

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 149 (1981)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3/1981 149. Jahr 15. Januar

Fürbitte der Kirchen füreinander

Zur Gebetswoche für die Einheit der Christen ein Hinweis auf den Ökumenischen Fürbittkalender, der die Gebetswoche auf das ganze Jahr hin ausweiten könnte, von

Rolf Weibel

33

Neue reformierte Abendmahlsliturgien

Der zweite Teilband der Abendmahlsformulare, im Auftrag der Liturgiekonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz herausgegeben, wird vorgestellt und gewürdigt von

Jakob Baumgartner

34

Bilanz der heutigen Eucharistietheologie

Eine Studie von

Sandro Vitalini

0. Einleitung

37

1. Ergebnisse des Bibelstudiums

38

2. Geschichtlicher Rückblick

38

3. Die eucharistische Gegenwart

40

4. Die Opfergegenwart

41

5. Pastorale Konsequenzen

42

6. Schluss

43

Amtlicher Teil

Bistum Basel

43

Firmplan 1981 des Bistums Chur

44

Bistum St. Gallen

44

Gemeinschaftsseelsorge in der

Diözese Sitten

45

Katholische Heime in der Schweiz

Altersheim St. Elisabeth, Bleichenberg, Zuchwil (SO)



Fürbitte der Kirchen füreinander

In der kommenden Woche wird unter dem Leitwort «Ein Geist – viele Gaben» in fast allen Kirchen der Welt die Gebetswoche für die Einheit der Christen gefeiert. Diese Woche bietet den Gemeinden Gelegenheit, vor Gott füreinander einzutreten. «Muss aber dieses Gebet auf diese eine Woche beschränkt bleiben? Kann es nicht in den regelmässigen Gottesdienst Eingang finden? Kann es nicht Teil des geistlichen Lebens durch das ganze Jahr hindurch werden?»¹ Um zu solcher Fürbitte der Kirchen füreinander anzuregen und anzuleiten, empfehlen die Kirchen die regelmässige Fürbitte anhand des Fürbittkalenders, der sich denn auch als «eine Ausweitung der Gebetswoche für die Einheit der Christen auf das ganze Jahr hin»² versteht.

Der Vorschlag, der dem Fürbittkalender zugrunde liegt, ist einfach. «Die Kirchen sollen das Jahr hindurch jede Woche für die Kirchen einer bestimmten Region der Welt beten. Nicht dass sie nur zu dieser bestimmten Zeit für diese Kirchen Fürbitte einlegen sollen. Die Aufteilung der Regionen auf die Wochen des Jahres macht es aber möglich, alle Kirchen wenigstens einmal im Jahr in der Fürbitte zu «besuchen», sich wenigstens einmal im Jahr die Situation der Kirchen in einer bestimmten Region zu vergegenwärtigen, sich wenigstens einmal im Jahr darüber klar zu werden, welche Solidarität von uns gefordert sein könnte. Die vorgeschlagene Fürbitte ist der Versuch, die «Erinnerung» an die Gesamtheit des Volkes Gottes wach zu halten, so dass wir jederzeit für alle Kirchen eintreten können.»³

Der Fürbittkalender, der diesen Vorschlag konkretisiert, geht auf eine Empfehlung der Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen zurück. An der Ausarbeitung des Textes hat sich dann aber auch das vatikanische Sekretariat für die Einheit der Christen aktiv beteiligt. Die Verwendung des Gebetskalenders wurde auch von regionalen Kirchenzusammenschlüssen empfohlen. So erklärte die Europäische Ökumenische Begegnung der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen zur englischen Ausgabe: «Wir sollten den Gemeinsamen Fürbittkalender verwenden und bekannt machen. Wir sollten darauf achten, dass sich die Mitglieder unserer Kirchen in zunehmendem Masse auch mit der Geschichte und Gegenwarts-situation anderer Länder und Kirchen befassen.» Die deutsche Ausgabe ist unter Mitarbeit der Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und der Schweiz entstanden, womit der gemeinsame Wunsch ausgedrückt wurde, «dass über die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates hinaus in unseren Ländern alle Kirchen an der weltweiten Fürbitte teilnehmen», und die Hoffnung ausgesprochen wurde, «dass dieser Kalender in allen unseren Gemeinden, Gruppen und Kommunitäten Eingang findet und

dadurch im Laufe der Zeit die ökumenische Fürbitte zum festen Bestandteil des Gebetes in unseren Kirchen wird⁴.

Aus den bisherigen Erfahrungen von Gemeinden in aller Welt mit dem Fürbittkalender ergibt sich unter anderem⁵, dass es wesentlich ist, die Gemeinde mit dem Vorschlag und dem Buch zunächst vertraut zu machen und den Fürbittzyklus nicht überraschend einzuführen. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil lange und umständliche Einleitungen des Fürbittaktes vermieden werden sollten. Zudem sollte das Fürbittgebet nicht zu einer geographischen oder kirchenkundlichen Lektion werden. Die Fürbitte wird ferner lebendiger, wenn es gelingt, ihr von Zeit zu Zeit durch einen konkreten Akt Ausdruck zu geben. So tritt eine wachsende Zahl von Gemeinden durch Briefe an Regierungen und Botschaften für Gefangene und Gefolterte ein⁶. Zudem sollten die Glieder der Gemeinde Gelegenheit erhalten, besondere, ihnen bekannte Anliegen für die Fürbitte zu nennen. Und schliesslich ist der Gebrauch des Fürbittkalenders in Gebetskreisen wie im persönlichen Gebet zu nennen: Dadurch könnte weltkirchliches Bewusstsein gebildet werden bzw. könnte es konkretere Konturen erhalten. Die Weltgebetswoche wäre eine Gelegenheit, mit solcher ökumenischer Fürbitte zu beginnen.

Rolf Weibel

¹ Lukas Vischer in einer Mitteilung der Evangelischen Arbeitsstelle Ökumene Schweiz vom Oktober 1980.

² Für Gottes Volk auf Erden. Ökumenischer Fürbittkalender, Frankfurt am Main 1979, S. 11. Vorgestellt wurde der Gebetskalender von uns bereits in der SKZ 147 (1979) Nr. 36, S. 538; die Gebetswoche gibt uns Gelegenheit, noch einmal empfehlend daran zu erinnern.

³ Lukas Vischer, Fürbitte, Frankfurt 1979, S. 8f. Dieses Bändchen – von uns im Zusammenhang mit der Ökumenischen Konsultation von Interlaken vorgestellt in SKZ 148 (1980) Nr. 42, S. 629 – ist eine theologische Reflexion der ökumenischen Fürbitte.

⁴ Vorwort zur deutschen Ausgabe.

⁵ Gemäss der in Anm. 1 genannten Mitteilung.

⁶ Siehe dazu auch Pius Hafner, Eine christliche Aktion gegen die Folter, in SKZ 148 (1980) Nr. 47, S. 708.

Auf der gleichen Linie – wenn auch weniger profiliert – liegt der zweite Teilband der Abendmahlsformulare, den die Liturgiekonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz der Öffentlichkeit zugänglich macht⁴. Mit dem dritten und letzten Faszikel, der im Moment noch fehlt, gelangt die Arbeit an der Feier des Herrenmahles zum Abschluss, so dass die drei «Entwürfe», in einer definitiven Vollaussage vereint, den Gemeinden zur Verfügung stehen werden. Da wir uns bereits in einer früheren Besprechung ausführlich mit dem im Entstehen begriffenen Werk befasst haben, begnügen wir uns dieses Mal mit einigen Hinweisen⁵.

Festtage und Festzeiten

Der *erste Teil* des Faszikels enthält Eucharistievorlagen für Festtage und Festzeiten beziehungsweise für besondere Anliegen und Anlässe (Advent, Allianz-Gebetswoche⁶, «Brot für Brüder», Konfirmation, Himmelfahrt). Die fünf Formulare, denen ein Predigtgottesdienst vorausgehen soll, weisen dieselbe Struktur auf wie die im ersten Teilband vorgestellten Kirchenjahrmodelle (Eingang, Schriftlesung, Gebet vor dem Mahl, Einsetzungsworte, Austeilung, Gebet nach dem Mahl, Sendungswort, Segen). In dem vermehrten Angebot an Abendmahlsliturgien zeigt sich die erfreuliche Tendenz in den deutsch-schweizerischen reformierten Kirchen, die Eucharistie zwar noch nicht jeden Sonntag, aber doch weit häufiger als früher zu feiern.

¹ The Book of Common Prayer and Administration of the Sacraments and Other Rites and Ceremonies of the Church. According to the use of the Episcopal Church (1977, o. O.); Lutheran Book of Worship. Ministers Edition. Prepared by the Churches participating in the Inter-Lutheran Commission on Worship (Minneapolis-Philadelphia² 1979).

² Communauté de travail des commissions romandes de liturgie, Liturgie des temps de fête à l'usage des Eglises réformées de la Suisse romande (Imprimerie La Concorde, Epalinges 1979) 410 pp.; Cahier d'accompagnement (Epalinges 1979) 28 pp. Wir werden in der SKZ darauf zurückkommen.

³ Vgl. P. Jounel in: La Maison-Dieu Nr. 142 (1980) 149–150.

⁴ Liturgie, herausgegeben im Auftrag der Liturgiekonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz. Band III, 2. Heft, Abendmahl 2 (Entwurf 1979; Verlag Stämpfli & Cie AG, Bern) 133 S. (zit. Abendmahl).

⁵ J. Baumgartner, Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft, in: SKZ 145 (1977) 210–216.

⁶ Die «Evangelische Allianz» ist eine der ältesten ökumenischen Bewegungen, gedacht als Bund, nicht von Kirchen, sondern von evangelischen Einzelchristen, gegründet 1846 in London. Am Anfang eines jeden Jahres wird die «Allianz-Gebetswoche» durchgeführt, an der sich die Angehörigen nach einem gemeinsamen Programm beteiligen.

Weltkirche

Neue reformierte Abendmahlsliturgien

Während bei uns Katholiken die seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil eingeleitete Liturgiereform, wenigstens was die Anfertigung der offiziellen liturgischen Bücher anbelangt, einigermaßen beendet ist, befindet sich die Erneuerung des Gottesdienstes in den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen noch in vollem Gange. So haben etwa die nordamerikanischen Anglikaner vor kurzem das «Book of Common Prayer» in einer revidierten Fassung (ad experimentum) herausgegeben und die Lutheraner der Vereinigten Staaten das «Lutheran Book of Worship»¹. Beide Veröffentlichungen zeugen von den weltweiten Bemühungen, durch die Rückbesinnung auf die Quellen das gottesdienstliche Erbe der ungeteilten Christenheit zurückzugewinnen.

An dieser erfreulichen Entwicklung nehmen auch die reformierten Kirchen in

unserem Land teil. Leider ist die grossartigste Leistung in dieser Hinsicht, die 1979 erschienene Festagende der reformierten Kirchen der Westschweiz, auf unserer Seite bis jetzt kaum zur Kenntnis genommen worden, obwohl hier ein Werk vorliegt, dem für die Zukunft des kirchlichen Lebens in der Schweiz eine einmalige Bedeutung zukommt².

Zum einen haben die Reformierten der Romandie die Theologie des Kirchenjahres gründlich überholt, indem sie das Paschamysterium und dessen Entfaltung im ganzen Jahreskreis in die Mitte rückten, so dass der Kranz der Feiern im Herrenjahr das Heilswerk Christi in facettenreicher Gestalt widerspiegelt. Andererseits ziehen sie die allsonntägliche Begehung der Eucharistie in Betracht und bedienen sich dabei, altkirchlicher Tradition gemäss, des Hochgebetes, zu dem sie nach langem Suchen und Tasten zurückgefunden haben. Wer eine Ahnung erhalten will, welche Fortschritte die ökumenische Bewegung (in aller Stille) zu bewerkstelligen vermag, der müsste zu diesem bewundernswerten Liturgiebuch greifen, das ja den eucharistischen Glauben einer Schwesterkirche zum Ausdruck bringt³.

Freilich fällt gerade bei diesen fünf Modellen auf, wie wenig noch die altkirchliche Hochgebetsüberlieferung zum Tragen kommt; die «Einsetzungsworte», anstatt in einen lobpreisend-danksagenden Gebetskontext eingebettet zu sein, nehmen sich nicht selten wie ein erratischer Block aus, der weder mit den vorausgehenden noch mit den nachfolgenden Stücken in organischer Verbindung steht. Wenn «das Herzstück der Abendmahlsfeier», die Verba Testamenti, «einfach verlesen» werden, wie es in den Erläuterungen heisst⁷, dann scheint ein Verständnis vom eucharistischen Tun durch, das sich nicht voll mit der (im weitesten Sinn) katholischen Tradition deckt⁸.

Liturgischer Reichtum

Auf verheissungsvolle Ansätze im Blick auf eine wahrer Ökumenizität verpflichteten Eucharistiefeier stossen wir im *zweiten Teil* des Faszikels, der zusätzliche «Formulare für das ganze Jahr» anführt.

Nach der Klementinischen Liturgie

Das Formular V, an der altkirchlichen Praxis inspiriert, lehnt sich an die sogenannte Klementinische Liturgie an, die im achten Buch der Apostolischen Konstitutionen festgehalten ist und als eine gelehrte Komposition aus dem antiochenischen Raum vom Ende des 4. Jahrhunderts gilt⁹. Die Bearbeiter haben die Vorlage – die längste der östlichen Anaphoren, die wohl nie unmittelbar dem liturgischen Gebrauch diente – drastisch gekürzt. Das so entstandene Hochgebet, eingeleitet durch den Gruss und das «Allgemeine Kirchengebet», entspricht in seinem klaren trinitarischen Aufbau und mit den verschiedenen Elementen (Präfation, Sanctus, Postsanctus, Einsetzung, Anamnese¹⁰, Epiklese¹¹, Interzessionen, Doxologie) – einzelne dieser Elemente wurden freilich verändert¹² – der westsyrischen Tradition. Wie schon bei den Interzessionen im Kanon spürt man auch bei der Danksagung nach der Kommunion den Nachhall der Mahlgebete aus der Didache, die in zahlreichen neueren nichtkatholischen Liturgien Eingang gefunden haben¹³. Diese frühchristlichen Reminiscenzen zusammen mit dem Zeigespruch «Sancta sanctis» und dessen Ausweitungen (Einer ist heilig, unser Herr Jesus Christus...) verleihen dem Formular eine starke eschatologische Färbung.

Nach Ökolampad

Auf dieses im Osten beheimatete Modell folgt das Formular VI «nach Ökolampad». Der Basler Reformator Johann Ökolampad (1482–1531) legte bald nach Zwingli eine eigene Abendmahlsliturgie vor, die,

1529 gründlich überarbeitet, teilweise bis in unsere Tage in der Basler Tradition fortlebte¹⁴. M. Jenny besorgte die Übersetzung des Formulars in heutiges Deutsch, wobei er die Besonderheiten der Urfassung (Betonung der Sündenvergebung, wiederholte Bezugnahme auf den Tod Jesu, ethische Grundausrichtung) nicht abzuschwächen suchte¹⁵. Die «Besinnung» – von Ökolampad als «Vermahnung» bezeichnet – geht den Einsetzungsworten unmittelbar voraus; dieses zentrale Stück, «eine Perle unter den reformatorischen Liturgie-Texten»¹⁶, lautet so:

«Im Herrn Geliebte, bei diesen Worten des Apostels (Phil 2,5–11) sollen wir der unaussprechlichen Barmherzigkeit Gottes gedenken: Der himmlische Vater hat seinen eingeborenen Sohn für uns in den schmachlichsten Tod gegeben. Der Hirt ist gestorben für die Schafe, das Haupt für die Glieder, ja der Unschuldige für die Sünder. Der Hohepriester hat aus unsäglicher Liebe sich selbst für uns dahingegeben zu einem lebendigen Opfer. So hat er durch sein Blut unseren Bund mit dem Vater endgültig fest gemacht und versiegelt.

O Herr, besprengte nun mit deinem Blut unsere Herzen, dass wir in Dankbarkeit fortan nicht uns selbst suchen, sondern dein Lob, dass wir nicht uns, sondern dir leben, dass wir in Wahrheit deine Diener sind, Glieder deines Leibes, durch dein Blut gereinigt und erlöst.

Darum wollen wir die Wohltat unserer Erlösung nun in diesem Mahle mit Danksagung preisen und ihrer gedenken mit froh erhobenem Herzen im Angesichte Christi und seiner Engel.»¹⁷

Nach Calvin

Das Formular VII stellt eine Neubearbeitung (und Straffung) von Calvins Genfer Abendmahlsliturgie aus dem Jahre 1542 dar¹⁸. Deren Charakteristikum besteht darin, dass die drei Hauptstücke des Katechismus, Glaubensbekenntnis, Vaterunser und Dekalog, in die Ordnung integriert sind, und zwar vor den Verba Testamenti.

Aus Zürich

Aus dem neuen Zürcher Kirchenbuch stammt das Formular VIII; es handelt sich um das Modell, das dort für Ostern vorgesehen ist¹⁹. Da aber im Grunde «jeder Sonntagsgottesdienst eine Auferstehungsfeier» sei, könne es mit geringfügigen Änderungen durch das ganze Jahr hindurch Verwendung finden²⁰.

Aus Weinfelden

Einer örtlichen Sondertradition gehört das Formular IX an; seit 1975 in Weinfelden eingeführt, ist es, leicht überarbeitet,

in die vorliegende Agenda aufgenommen worden. Was in der römischen Messe nicht selten vorkommt, dass nämlich das Gabengebet eine Epiklese enthält, trifft auch hier im Begleitwort zur Gabenbereitung zu: «Wir danken dir, Vater, für deine Gaben,

⁷ Abendmahl 121; die Verba Testamenti gehören zur (wirksamen) Proklamation des Christus-Ereignisses (vgl. 1 Kor 11,26).

⁸ Im «Gebet nach dem Mahl» zum Advent (Abendmahl 12) heisst es: «Er (Jesus) nahm die Schuld der Menschen und Zeiten auf sich und erlöste auch uns aus Sünde, Verdammnis und Tod. Daran *erinnert* uns das heilige Mahl, das wir feiern und geniessen durften...» Der Ausdruck «erinnert uns» wird der biblischen Wirklichkeit der kultischen Anamnese (als der feiernden Gegenwartsetzung eines geschichtlichen Heilsereignisses, welches so über die Feiernden Macht gewinnt) nicht gerecht. Vgl. auch Abendmahl 77.

⁹ Vgl. A. Hänggi, I. Pahl, *Prex eucharistica. Textus e variis liturgiis antiquioribus selecti* (Fribourg 1968) 82–95. Eine deutsche Übersetzung der ganzen Liturgie findet sich in: *Bibliothek der Kirchenväter Bd. 5, Griechische Liturgien* (Kösel, Kempten-München 1912) 32–56.

¹⁰ Abendmahl 121: «Bei der Anamnese handelt es sich um das Gedächtnis des Herrn. Deswegen wird sein gesamtes Erlösungswerk erwähnt.» Diese Anamnese-Definition unterschlägt den Darbringungsgedanken. Die Anamnese oder das Memoriale, ein Doppelbegriff, umfasst das Gedächtnis und die *Darbringung* (memores - offerimus). Vgl. J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia II* (Wien 1962) 271–281.

¹¹ Abendmahl 121: «In der Epiklese bittet die Gemeinde um den Heiligen Geist, damit sie die Gaben des Abendmahles zu ihrem Heile empfangen.» Genauer sollte es heissen: In der eucharistischen Epiklese wird der Heilige Geist (bzw. der Logos) auf die Opfergaben herabgerufen, damit er das Brot zum Leib und den Wein zum Blut Christi «mache» oder sie als diese «erweise», zum Heil der davon Geniessenden.

¹² Entsprechend den (in Anm. 10 und 11 angeführten) Umschreibungen nahmen die Bearbeiter des Formulars bedauerliche Kürzungen vor. In der Anamnese entfällt der Passus: «Wir bringen dir, dem König und Gott, nach seiner Anordnung dieses Brot und diesen Kelch dar...» In der Epiklese fehlt die Stelle: «Sende deinen Heiligen Geist auf dieses Opfer, den Zeugen der Leiden des Herrn Jesus...»

¹³ Es handelt sich um die berühmten Kapitel 9 und 10 der Didache, zu finden in Hänggi, Pahl, aaO. 66–69.

¹⁴ Die Urfassung ist einzusehen in M. Jenny, *Die Einheit des Abendmahlsdienstes bei den elsässischen und schweizerischen Reformatoren* (Zürich 1968) 148–157.

¹⁵ Begreiflicherweise wurde der der Offenen Schuld vorausgehende Bann weggelassen.

¹⁶ Abendmahl 124 (M. Jenny).

¹⁷ Abendmahl 44. – Dass dieses Stück die Epiklese vertreten soll, wie Jenny (ebd. 124) sagt, leuchtet keineswegs ein; es fällt auch schwer, im gesamten Formular «in etwa den Messkanon» zu erkennen.

¹⁸ Dazu siehe M. Jenny, aaO. 125 ff.

¹⁹ Siehe J. Baumgartner, *Reform des reformierten Gottesdienstes*. Zum neuen Zürcher Kirchenbuch, in: SKZ 141 (1973) 408–410; 430–432; 442–443.

²⁰ Abendmahl 126.

Brot und Wein, die Frucht deiner Erde und unserer Arbeit. Segne mit deinem Geist uns und diese deine Gaben, und mache sie uns im Glauben zur Gemeinschaft mit Leib und Blut Christi.»²¹ Auf die knappe «Danksagung» – unerklärlicherweise in der dritten Person gehalten: «Würdig und recht ist es, dass wir *ihn* loben und *ihm* danken...» – folgt der «Lobgesang», der Einsetzungsbericht und eine Bitte aus der Didache um die Sammlung der Kirche (Gebet vor dem Mahl)²². Der Schlussteil (Gebet nach dem Mahl und Segen) wird durch drei Strophen desselben Liedes in eine Einheit zusammengebunden.

In moderner Sprache

Das Formular X aus der Feder von M. Jenny ist ein recht originell konzipiertes Gebilde, das in moderner Sprache das eucharistische Geheimnis ins Wort hebt. Trinitarisch gegliedert – die Hinführung zur Verkündigung (Anbetung) rühmt Gott, den Schöpfer, «der Dienst des Wortes und des Tisches» entfaltet das Christus-Ereignis, der Sendungsteil bezieht sich auf das Wirken des Geistes in Kirche und Welt –, durch und durch österlich gestimmt – immer wieder ertönt der Halleluja-Ruf, aufgipfelnd im Maranatha –, soll diese Form der Gestaltung an die Tatsache erinnern, «dass die eucharistischen Mahlzeiten der Urkirche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den Mahlzeiten, die der Auferstandene mit seinen Jüngern hielt»²³.

Für Gruppen

Das XI. Formular eignet sich für eine eucharistische Begehung im kleinen Kreis (mit oder ohne vorausgehenden Predigtgottesdienst). Die Einsetzungsworte sind umrahmt von Liedern und Gebeten (vor den Verba Testamenti: Schuldbekenntnis und Vergebungsbitten, Dank und Jubel; nach dem Mahl: Dank für die Sättigung und Bitte um Bewährung im Alltag)²⁴.

Für den Spitaldienst

Das XII. Formular schliesslich, im Spitaldienst entstanden und erprobt, beschränkt sich auf das Wesentliche: Eingangswort, Besinnung, Einsetzungsworte, Maranatha-Lied, Gebet des Herrn, Austeilung, Gebet nach dem Mahl, Lobgesang, Sendungswort und Segen.

Gebetsschatz

Der dritte Teil des Faszikels präsentiert eine Auswahl von «Einzelstücken», mit denen die Liturgen Abwechslung in die Abendmahlsfeier hineinbringen können. Nennen wir dieses und jenes Element aus dem beigefügten Gebetsschatz.

Die Credo-Formel zeichnet sich dadurch aus, dass jeder Artikel beginnt mit «Wir loben und preisen dich» (den allmächtigen Vater; unseren Herrn Jesus Christus; den Heiligen Geist), so dass die doxologische Dimension, die ja für das Glaubensbekenntnis typisch ist, stärker als gewöhnlich in Erscheinung tritt²⁵.

Die «Seligpreisungen» (Mt 5,3–12), von den Kirchenvätern und späteren Predigern oft kommentiert und in den Katechismen unter den Memorierformeln aufgeführt, figurieren in gewissen protestantischen Liturgien unter den Einleitungsstücken zum Abendmahl (wie etwa die Zehn Gebote); sie spielen auch im byzantinischen Stundengebet (im Morgenlob und im Offizium der Typika) eine wichtige Rolle²⁶. Es ist wirklich zu begrüßen, dass die Makarismen als neustamentliches Gegenüber zum alten Dekalog einen Platz in der westlichen Liturgie erhalten; der katholische Gottesdienst schenkt ihnen noch keine Beachtung²⁷.

Besondere Erwähnung verdienen die Einzelstücke 5 und 6 der Abendmahlsagen: zwei Hochgebete, die man gerne unter den eigentlichen eucharistischen Formularen eingereiht sähe. Das erste ist das Synodenhochgebet 72 für die Kirche in der Schweiz (III. Variante: Jesus geht an keiner Not vorüber), das «mit nur wenigen notwendigen Änderungen» im reformierten Gebetsgut Aufnahme gefunden hat²⁸. Das zweite eucharistische Formular «in einfachster Form» besteht aus einer Präfation (ohne Sanctus), der Epiklese²⁹, dem Einsetzungsbericht und den Interzessionen, die in den eschatologischen Ausblick einmünden.

Im Einzelstück 7, der «Kurzform» einer Präfation, vermisst man, wie in der früheren römischen Praefatio communis, die Danksagungsmotive.

Das 10. und 11. Stück, als «Epiklese»³⁰ und «Anamnese»³¹ betitelt, gehen auf die

empfangen haben, zu heilen und zu helfen tüchtig werden; dass die Zungen, die dein Lob gesungen, hinfür die Wahrheit bezeugen; dass kein Irrlicht die Augen blende, die deine Herrlichkeit geschaut; dass die Ohren, die dein göttliches Wort gehört haben, verschlossen bleiben für die Stimme der Versuchung. Lass uns den Weg des Friedens gehen, dir entgegen, bis du kommst und der Tag anbricht, da wir dich loben und preisen ohne Ende. Amen» (Abendmahl 75).

²⁵ Abendmahl 83. Vgl. J. Baumgartner, Vom Bekennen des Glaubens, in: J. G. Plöger (Hrsg.), Gott feiern. Theologische Anregung und geistliche Vertiefung zur Feier von Messe und Stundengebet (Freiburg i. Br. 1980) 142–158.

²⁶ Vgl. B. Fischer, Die acht Seligkeiten als Gesangs- und Gebetstext in Vergangenheit und Gegenwart, in: Trierer Theologische Zeitschrift 81 (1972) 276–284.

²⁷ Immerhin bringt das «Gotteslob» in Nr. 631 «die acht Seligkeiten» als Gesang.

²⁸ Abendmahl 131: Es handelt sich nicht um vier Synodenhochgebete, sondern um eines mit verschiedenen Ersatzstücken. – Die «notwendigen Änderungen» betreffen den Eingangsdialog (Der Herr sei mit euch. Sein Geist sei mit dir) und die Interzessionen (Ausscheidung der Papst- bzw. Bischofsnennung und der Gottesmutter, nicht aber der «Engel und Seligen», der «Apostel und Blutzegen»). Die Wandlungsepiklese (Darum bitten wir dich, allmächtiger Gott: Sende deinen Geist über Brot und Wein, damit Jesus Christus mit Leib und Blut in unserer Mitte gegenwärtig wird) lautet: «Darum bitten wir dich, allmächtiger Gott: Sende deinen Geist; lass Christus in den Zeichen von Brot und Wein in unserer Mitte gegenwärtig sein» (Abendmahl 87). Die Anamnese (Gütiger Vater... Schau herab auf dieses Opfer: auf Christus, der sich mit Leib und Blut hingibt und uns in seiner Hingabe den Weg öffnet zu dir, unserem Vater) wird in der reformierten Fassung so geboten: «Gütiger Vater... Schau auf sein Opfer, auf Christus, der sich mit Leib und Blut dahingegeben hat und uns in seiner Hingabe den Weg öffnet zu dir, unserem Vater.»

²⁹ Abendmahl 91: «Wir erheben unsere Herzen zu dir, Vater aller Güte, und bitten dich um deinen Heiligen Geist: Segne diese Gaben, segne uns selbst und die ganze Gemeinde, wenn wir jetzt dieses Mahl feiern im Namen deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus.»

³⁰ Ebd. 93–94: «Allmächtiger Gott, himmlischer Vater, der du alle guten Gaben schaffest, segnest und uns darreichst, wir bitten dich um Jesu Christi, deines lieben Sohnes, willen, den du uns gesandt hast als das rechte Brot, das vom Himmel kommt und der Welt das Leben gibt: Verleihe uns deinen Heiligen Geist, dass wir durch ihn Glieder seien am Leibe Christi. Durch ihn segne und heilige uns diese Gaben, Brot und Wein, zur wahren Gemeinschaft seines Leibes und Blutes. Und wie du deinen Sohn auferweckt hast von den Toten, so mach auch uns teilhaftig des ewigen Lebens durch die Kraft deines Heiligen Geistes.»

³¹ Ebd. 94: «Eingedenk nun, o Herr, der heilbringenden Menschwerdung, des bitteren Leidens und der glorreichen Auferstehung und Himmelfahrt deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus, bitten wir dich: Lass das eine und vollkommene Opfer, das er, unser Hoherpriester, für uns dargebracht hat, auch jetzt vor dich kommen, uns zu gut, auf dass wir alle, die von der Gemeinschaft dieses Tisches seinen Leib und sein Blut empfangen, erfüllt werden mit aller himmlischen Gnade und Segnung.»

²¹ Ebd. 60.

²² Ebd. 62f.: «Wie dieses jetzt gebrochene Brot zerstreut war auf den Feldern und zusammengebracht eins wurde, so bringe zusammen, o Herr, deine Kirche von den Enden der Erde in dein Reich. Gib dich selbst uns zu eigen in diesem Brot und in diesem Wein. Gib uns dein Leben. Sei du unsere Freude. Amen.»

²³ Ebd. 127–128. – «Während viele der traditionellen Abendmahlsformulare, vor allem die älteren, stark vom Gedanken an den Tod Christi geprägt sind, wird hier der Versuch eines konsequent österlich geprägten Formulare gemacht.»

²⁴ Das «Gebet nach dem Mahl» inspirierte sich an einem Text aus der Südindischen Kirche: «Wir danken dir, Herr, dass du uns an deinen Tisch geladen und uns aus deiner Fülle gesättigt hast. Gib, dass die Herzen, die sich dir aufgetan, dein Geheimnis in heiliger Freude bewahren; dass die Hände, welche die Gaben des Heilandes

Schaffhauser Liturgie zurück; als einzige unter den reformierten Kantonalkirchen kannte Schaffhausen seit 1860 ein Abendmahlsformular, das sich an der römischen Messordnung ausrichtete. Die beiden Texte, theologisch sehr ausgewogen und sorgfältig redigiert, bereichern ohne Zweifel die reformierte eucharistische Überlieferung und bekunden ein Eucharistieverständnis, das auch ein Katholik ohne weiteres bejahen kann.

Die Nummern 12–18, jedesmal mit «Besinnung» überschrieben, erfüllen die Funktion des üblichen «Gebetes vor dem Mahl»; geprägt von einer lobpreisend-danksagenden Grundstimmung artikulieren sie vor allem das Geheimnis der eucharistischen Parusie, und zwar nicht selten in einer Diktion, die dem heutigen Menschen zu Herzen gehen muss.

Mit Interesse liest man die Stücke 12, 19 und 27³²; sie sind einem Churer Liturgiedruck in italienischer Sprache (1749 für das Bergell) entnommen und wurden, von den Herausgebern unseres Faszikels ins Deutsche übersetzt und gekürzt, der Agenda einverleibt. Es scheint, dass die «Besinnung», das «Sündenbekenntnis» und das «Gebet nach dem Mahl» hinter die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückreichen, weshalb man nicht ohne Grund vermutet, es könnte sich hier um das Abendmahlsformular des Churer Reformators Johannes Komander (1484–1557) handeln – Grund genug, um auf diese Quelle zurückzugreifen und wenigstens einzelne Teile davon für die Praxis der Gegenwart auszuwerten.

Unter den sechs Abschlussformeln zur Eucharistiefeier (25–30: Gebete nach dem Mahl) begegnen wir neben modernen Texten einem Psalmenausschnitt (34,2–10) in der Lutherübersetzung (Nr. 25) und der Kommuniondanksagung aus der «Klementinischen Liturgie» (Nr. 26). Die beiden Fürbitt-Vorlagen (Nr. 20/21) sind muster-gültige Beispiele für eine «oratio universalis» im eigentlichen Sinn.

Folgerungen und Fragen

Betrachtet man den neu erschienenen Teilband der deutschschweizerischen reformierten Abendmahlsliturgien in seiner Gesamtheit, drängen sich einige Folgerungen und Fragen auf. Als erstes stellen wir mit Freuden fest, dass der Faszikel das eucharistische Gebetsgut in einem beachtlichen Masse anreichert – ein Zeichen für die Hochschätzung, welche die evangelischen Mitchristen dem «Geheimnis des Glaubens» entgegenbringen. Als zweites fällt die vermehrte Berücksichtigung der vorreformatorischen Eucharistieüberlieferung ins Gewicht. Sowohl altchristliches wie östliches und römisches eucharistisches Erbe

ist in die Agenda eingeflossen. Dieses Einholen der gesamtkirchlichen Tradition wirkt befreiend und kann die Hinbewegung auf die Eucharistiegemeinschaft unter den Christen beschleunigen.

Als drittes dürfen wir vermerken: Die Reformierten der deutschen Schweiz sind darum bemüht, die Formen und Gestalten eucharistischen Feierns aus der eigenen Vergangenheit ans Licht zu heben und für das Leben der heutigen Gemeinden fruchtbar zu machen, sei es durch den Austausch des Formelbestandes zwischen den Kantonalkirchen, sei es durch den Rückgriff auf die Liturgieschöpfungen der Reformatoren. Solche Besinnung auf die Ursprünge verhilft nicht selten dazu, spätere Verengungen zu überwinden. Ein viertes zu begrüssendes Faktum liegt darin, dass die Abendmahlsagenda sich der *Prex eucharistica*, dem kostbaren Schatz des Hochgebetes öffnet, welcher der ungeteilten Christenheit zu eigen war; freilich tut sie es etwas zaghaft und fast wie verschämt. Ein weiteres: Einzelne Formulare führen bereits das aus, was L. Vischer unlängst gefordert hat, dass nämlich die verschiedenen Kirchen gerade in der Eucharistie betend füreinander eintreten, damit sie deutlicher sehen und erfahren, was sie im tiefsten zusammenhält³³. Und ein letztes: Wir wollen nicht verschweigen, dass frühere Kontroverspunkte aufgrund der gemeinsamen Gebetspraxis an Bedeutung verloren haben, so etwa die Fürbitte für die Entschlafenen und die Erwähnung der Gemeinschaft mit den Engeln und Heiligen.

All das, was wir soeben an Positivem genannt haben, stellt nicht wenig dar, und dafür gebührt den Herausgebern der Agenda unser Dank. Diese mögen es nicht als Anmassung empfinden, wenn wir im Hinblick auf die endgültige Veröffentlichung der Abendmahlsliturgien noch zwei Fragen anmelden. Es scheint uns, dass die Vielfalt der Feierformen, die Variation im Ablauf der eucharistischen Begehung etwas gross ist, so dass die Gefahr besteht, dass die Gläubigen sich schwer tun werden, mit dem reichen Angebot zu Rande zu kommen. Zur Natur des Ritus gehört es, dass ein Grundgefüge von Handlungen sich stets wiederholt, damit die Teilnehmer sich beheimatet fühlen³⁴. Deshalb die Frage: Wäre es nicht ratsam, sich auf zwei Grundtypen der Eucharistiefeier – einen mehr auf reformatorischer und einen mehr auf katholischer Linie – zu beschränken, wobei die gleichen Elemente (eventuell in anderer Formulierung) wiederkehren?

Wer die neuen reformierten Hochgebete genauer prüft, muss zur Überzeugung gelangen, dass die Übernahme gewisser traditioneller Komponenten des Kanons

(Anamnese, Epiklese) den Bearbeitern etwelche Mühe bereitet. Wohl mit Rücksicht auf die eigene Lehrtradition biegen sie dann einzelne Aussagen aus der altchristlichen Überlieferung zurecht oder lassen sie einfach fallen. Sollten hier nicht mutiger und konsequenter die Ergebnisse neuester eucharistischer Übereinkünfte oder Erklärungen in die Praxis umgesetzt werden?³⁵

Jakob Baumgartner

³² Ebd. 94–96; 104; 112–113.

³³ L. Vischer, Fürbitte (Frankfurt a. M. 1979). – Abendmahl 89: «Lass uns eins werden im Glauben und in der Liebe, in Gemeinschaft mit deiner Kirche in allen Konfessionen und Erdteilen» (Synodenhochgebet). Ebd. 92: «Führe die ganze Christenheit zusammen aus allem, was uns trennt, zur Einheit im Glauben und Hoffen durch deine Liebe» (Eucharistisches Gebet in einfachster Form).

³⁴ Siehe etwa W. Jetter, Symbol und Ritual. Anthropologische Elemente im Gottesdienst (Göttingen 1978).

³⁵ Vgl. Gemeinsame römisch-katholische/-evangelisch-lutherische Kommission, Das Herrenmahl (Paderborn 1979); Groupe des Dombes, L'Esprit Saint, l'Eglise et les Sacrements (Taizé 1979).

Theologie

Bilanz der heutigen Eucharistietheologie

0. Einleitung

In der Eucharistietheologie geht im zwanzigsten Jahrhundert eine bedeutsame Wende vor sich, deren Leitlinien sogar massgebend werden, nachdem sie durch die Autorität des Zweiten Vatikanischen Konzils bestätigt worden sind.

Zu dieser Erneuerung – in der im Vergleich zu den früheren Positionen auch ein Umschwung liegt – haben viele verwinkelte Gründe geführt: das eingehendere wissenschaftliche (und nicht bloss apologetische) Quellenstudium hat in Verbindung mit der liturgischen und der ökumenischen Bewegung ein Verständnis des Eucharistiemysteriums ermöglicht, das viel umfassender ist als die während Jahrhunderten gleichgebliebene klassische Darstellung der Handbücher. Ich wage jedoch auch beizufügen, dass die beiden Weltkriege, ähnlich wie einst die Barbareneinfälle, die Lebenssysteme, Wertordnungen und gesellschaftlichen Beziehungen so sehr erschüttert haben, dass dadurch selbst die Theologie geschüttelt worden ist. Man ist nachher an die Probleme in einer Geistesfreiheit herangegangen, die im letzten Jahrhundert noch unvorstellbar war.

Unsere Besinnung stellt sich zur Aufgabe, eine zusammenfassende Bilanz der Eucharistietheologie unserer Tage zu ziehen. Sie geht dabei von einem Hinweis auf das moderne Quellenstudium aus, das der in diesem Jahrhundert angebahnten spekulativen Forschung zugrunde liegt. Während einst die systematische Analyse die positiven Quellen nicht mit allem nötigen Ernst besah (man berief sich auf sie oft nur zu dem Zwecke, eine dogmatische These zu «beweisen»), sucht das spekulative Bemühen unseres Jahrhunderts seine Wurzeln tiefer in das Erdreich der Schrift und der Vätertradition zu senken.

Wir werden somit kurz an die neueren Ergebnisse des Bibel- (1) und des Geschichtsstudiums (2) erinnern, die der Theologie behilflich waren, das Mysterium der eucharistischen Gegenwart (3) und der Opfergegenwart Christi (4) in neuem Licht zu besehen. Zum Schluss werden wir auf einige pastorale Folgerungen hinweisen, die sich aus diesen modernen Verständnissen des Eucharistiemysteriums ergeben (5), welche – wenigstens zum Teil – vom Zweiten Vatikanischen Konzil und dem Lehramt Pauls VI. übernommen worden sind.

1. Ergebnisse des Bibelstudiums

Wir wollen hier einfach an die Deutung erinnern, welche die moderne Exegese den Einsetzungsberichten gibt (1), und sodann den Sinn der Geste Jesu besehen (2) und deren Vergegenwärtigung im Gedächtnis, das die Urgemeinde feierte (3).

1.1. Die Einsetzungsberichte

Wir leben nicht mehr in der Zeit, da die Schlussfolgerungen der Formgeschichte die katholischen Theologen erschrecken liessen, da diese den Eindruck hatten, ihre Thesen stürzten ein. Wir sind im Gegenteil dankbar für die ungeheure exegetische Anstrengung, die unternommen worden ist (man denke an die Arbeiten von Benoît, Jeremias, Galbiati, von Allmen, Leenhardt) und die uns instand setzt, aus den vier Einsetzungsberichten eine Eucharistietheologie herauszulesen, die von den ersten Christengemeinden noch mehr gelebt als ausgearbeitet wurde.

Die Geste Jesu beim letzten Abendmahl wird erstens durch die Erfahrung von wenigstens zwanzig Jahren eines äusserst tiefen liturgischen Lebens «gefiltert». Die Apostelgeschichte (2,42–46) legt uns das Bild der Urgemeinde vor, die sich Tag für Tag zum Gebet, zum Anhören des Wortes der Apostel und zum Brotbrechen versammelte. Zwar hat in dieser Schilderung eine gewisse idealisierende Überhöhung stattgefunden, doch meines Erachtens kann man

darin das Bemühen der Urkirche erblicken, uns so etwas wie einen ersten «Kirchenrechtskodex» zu geben, eine allgemein geltende Richtlinie, wonach das Gemeindeleben um die Eucharistiefeier kreist.

Eine zweite Schicht, die uns die theologische Dichte dieser Berichte aufzeigt, ist die Erfahrung, welche die Apostel mit dem auferweckten Christus gemacht haben (vgl. Mk 16,14; Lk 24,30.42; Apg 10,41). Die Geste beim letzten Abendmahl ist von ihnen Schritt um Schritt tiefer erfasst worden bei der Verherrlichung Jesu am Kreuz (vgl. Joh 12,32) und anlässlich seiner Erscheinungen, worin sie zugleich sein Menschsein und seine Transzendenz erfuhren (vgl. Lk 24,30–32).

Doch im Licht von Ostern und Pfingsten erschien ihnen das ganze Leben Jesu in neuer Bedeutung: die Brotvermehrung für die Menge (vgl. Mt 14,13–21; Joh 6,1–15), die Mahle mit den Zöllnern und Sündern (vgl. Mt 9,9–13; Lk 7,36–50; 19,1–10), die Verheissung des Brotes, welches das ewige Leben gibt (vgl. Joh 6,51 ff.), gingen ihnen in ihrem Vollsinn auf. Man versteht, wieso die Eucharistiefeier stets eine Feier des Wortes war: Der Apostel liess vor seinen Brüdern einige Gesten, einige Wundertaten dessen wieder aufleben, der durch seinen Geist immer noch in ihrer Mitte weilte und an den man sich eng anschloss, indem man in Erwartung seiner Wiederkunft seinen Leib ass und sein Blut trank.

1.2. Der Sinn der Geste Jesu

Offensichtlich hat die Urgemeinde sich das letzte Abendmahl nie einfach als ein Abschiedsmahl gedacht. Es ist nach der Darstellung der Synoptiker (vgl. Lk 22,15) in das jüdische Paschagedächtnis eingebettet, das die von Jahwe für sein Volk gewirkte Befreiung vergegenwärtigt und dieses Volk für die Hoffnung auf die endgültige Befreiung aufschliesst.

Innerhalb dieses Kontextes, der schon sakramentaler Natur ist, drückt Jesus noch mehr durch seine Haltung als durch seine Worte sein letztes Vermächtnis aus. Seine prophetischen Gesten mussten die Apostel tief beeindruckt: Er stellt sich als den Diener, den Sklaven hin, der den Seinen die Füsse wäscht (vgl. Joh 13) und ihnen sein Leben gibt. Das gebrochene Brot ist sein Leib, der gegeben wird (*didomenon*), und der Wein Blut, das vergossen wird (*ekchynomenon*). Er weiss sich und will sich als den Knecht Jahwes, der das Leben gibt für das Heil der Menge (*hyper pollon*) (vgl. Jes 53,4.10 ff.), und wird auch als solcher verstanden. Durch seinen Tod vollzieht er den Auszug zu seinem Vater (vgl. Lk 9,31) und bahnt so für alle den Übergang zum Leben. Sein Tod, seine Ganzhingabe ist der Ur-

sprung des Neuen Bundes (vgl. Mk 14,24 und Ex 24,3), der das neue *qahal Yahwe* konstituiert. Der Alte Bund ist überholt; der von den Propheten erwartete Neue Bund (vgl. Os 6,6; Mi 6,6–8; Jes 52,7; Ez 44,23) gründet auf der Hingabe seines Lebens, worin sich die höchstmögliche Agape äussert (vgl. Joh 15,13). Diesen Bund annehmen heisst einwilligen, an der Agape Christi teilzunehmen, heisst, sich in ihm als Brüder und Schwestern erkennen.

1.3. Das Gedenken an diese Geste

Die Weisung, die Abendmahlsgeste zum Gedächtnis an ihn zu wiederholen (vgl. Lk 22,19; 1 Kor 11,24–26), wird von den Aposteln entgegengenommen. Diese sind sich bewusst, auf diese Weise die gleiche Wirklichkeit, die gleiche Ganzhingabe Jesu zum Heil aller Menschen zu vergegenwärtigen. Das Herrenmahl tritt für die Konvertiten an die Stelle der heidnischen Opfer oder der jüdischen Opfer (1 Kor 10,18–21 und 11,19 ff.): Jesus ist stets im gleichen Elan der Selbsthingabe inmitten der Seinen.

Einerseits ist das Gedächtnis der Vergangenheit zugewandt (Abendmahl – Kalvaria – Auferstehung) und aktualisiert sie in der Gegenwart; andererseits ist es auch der Zukunft, der neuen Welt zugewandt (vgl. 1 Kor 11,26; Lk 22,16; Joh 6,51.54), die vom Pascha Jesu inauguriert worden ist. Die Eucharistiefeier stärkt, wie das Manna in der Wüste (vgl. Joh 6,48–51), auf der Pilgerreise zum ewigen Leben und nimmt gleichzeitig das himmlische Mahl vorweg, indem sie die Gemeinschaft des Himmels im voraus verwirklicht.

In diesem einen Brot, diesem einen Kelch (vgl. 1 Kor 10,16–17) baut die Gemeinschaft ihre Einheit auf, die der Einheit zwischen Vater und Sohn entquillt (vgl. Joh 11,51–53; 17,1–26). Man darf nur im Glauben (vgl. Joh 6,47–54), vom Geiste Gottes beseelt (vgl. Joh 6,63–64), von diesem Brot essen und aus diesem Kelch trinken.

Die Kirche ist sich bewusst, dass sie ihr Bestehen und ihre Entwicklung dieser letzten Geste Jesu, seiner Ganzhingabe zu verdanken hat.

2. Geschichtlicher Rückblick

Die geschichtliche Untersuchung hat während dieses Jahrhunderts Ergebnisse gezeitigt, die sich den Einsichten auf dem Gebiet der Exegese an die Seite stellen lassen (man denke an die Arbeiten von Jungmann, Martimort, Righetti, de Lubac, Schmidt, Neunhauser). Man hat die Entwicklung der Eucharistiefeier und -lehre besser studiert – eine Entwicklung, die nicht immer im richtigen Sinn verlief, wie

man sich früher vielleicht vorstellte. Wir können hier nur einen kurzen Rückblick auf die drei Etappen, die Väterzeit (1), das Mittelalter (2) und die Neuzeit (3) anstellen.

2.1. Die Zeit der Kirchenväter

Die Christengemeinden, die sich vor allem in den Städten entwickeln, versammeln sich regelmässig, um mit dem Bischof und seinem Kollegium von Presbytern und Diakonen die Eucharistie zu feiern. Die Feier findet in einem Privathaus statt und behält einen familiären Charakter, der dem spontanen Beten einen grossen Raum lässt (vgl. Justin, Apologie 1,67). Auf die Lesung der Schrift und der Aufzeichnungen der Apostel, die von der Homilie ausgelegt werden, und das allgemeine Gebet der Gläubigen folgt das Eucharistiegebet; am Schluss empfangen die Anwesenden die Kommunion; den Abwesenden werden Stücklein des konsekrierten Brotes und den Notleidenden Almosen überbracht in einem vom Harren auf den kommenden Herrn beseelten Geist der Agape (vgl. Didache 9–10; Trad. Apost. 4).

Die Realität des Fleisches und Blutes Jesu ist für diese Gemeinden dermassen «evident», dass die Kirchenväter sich auf die Eucharistie stützen, um gegenüber den Gnostikern und den Doketen die Tatsächlichkeit der Inkarnation zu bekräftigen (vgl. Ignatius, Smirn. 7; Philad. 4; Irenäus, Adv. Haer. 4,18,5; 5,2,3). Die gleiche Gewissheit ist in bezug auf den Opfercharakter der Feier vorhanden, welche die Gläubigen dem Kreuz des Herrn beigesellt (Didache 14,1; Trad. Apost. 4 und 21; Cyprian, Ep. 63,4).

Nach der Anerkennung der Kirche unter Konstantin spielt sich die Feier in einer Basilika ab, immer noch in gemeinschaftlicher Form, doch werden die Rollen klarer voneinander geschieden, schon infolge der Struktur der Aula mit der Apsis für den Klerus und dem Schiff für die Gläubigen. Die Eucharistietheologie entwickelt sich ebenfalls im Blick auf die Katechumenen. Die Realpräsenz wird beständig bekräftigt, wenn auch die Richtung von Alexandrien mehr die Gegenwart des durch den Geist inkarnierten Logos betont, während die Richtung von Antiochien hervorhebt, dass das aus Maria geborene Fleisch, das auf Kalvaria vergossene Blut präsent sind. Die Verwandlung der Elemente geschieht durch das Wirken des Heiligen Geistes kraft der Epiklese (vgl. Cyrill von Jerusalem, Catech. Mystag. 4,5; 5,7), und diese Verwandlung steht im Dienst an der Gemeinde der Gläubigen, die dadurch mehr und mehr zum Leibe Christi wird; diese ist also dazu berufen, das zu essen, was sie ist (vgl. Cy-

rill von Jerusalem, Catech. Myst. 4,3; Augustin, Sermo 223).

Für Augustin ist die Eucharistie Epiphanie der Kirche, Zutagetreten der Einheit der Gläubigen in Christus.

2.2. Das Mittelalter

Vom sechsten Jahrhundert an wird die Liturgie immer mehr von der östlichen Auffassung durchdrungen, wonach die Eucharistie das «mysterium magnum et tremendum» ist, das im Gotteshaus gefeiert wird als Vorausdarstellung der himmlischen Liturgie. Der Papst, die Bischöfe und die Kleriker werden von neuen Ehrenzeichen umgeben, der Altar wird immer wichtiger, die zunehmende Feierlichkeit lässt die aktive Beteiligung der Gemeinde zurücktreten, deren Gesangspart von einer Schola cantorum übernommen wird. Der Charakter eines «mysterium fascinosum» wird dadurch, dass man die Sprache nicht versteht, noch gesteigert; man beschränkt sich darauf, der Liturgiehandlung zuzusehen und empfängt die Kommunion immer weniger. Im Zug einer individualistischen Frömmigkeit kommen die sogenannten Privatmessen auf, und die Versammlung schweigt mit Ausnahme des Amen und des Halleluja.

Zur Karolingerzeit wird die Messe als dramatische Evokation des Leidens Jesu erklärt (vgl. Alkuin, Expositiones Missae); die theologische Reflexion kreist um die Frage, wieso im Moment der Konsekration unter den Gestalten Christus real präsent wird. Das Problem, ob im konsekrierten Brot der wirkliche Leib Christi gegenwärtig ist, führt zu berühmten Disputen (Paschasius Radbertus tritt stark für diese Wirklichkeit ein, während in der Folge Berengar von Tours mehr von einer symbolischen Gegenwart spricht).

In den grossen gotischen Domen wird der Altar ganz ans Ende der Abseide gerückt; der Klerus, der die in den geringsten Einzelheiten festgelegte Feier allein für sich beansprucht, begnügt sich damit, dem Volk die Hostie zu zeigen, weshalb sich ausserhalb der Messe feierliche Anbetungs- und Prozessionsformen entwickeln.

Trotz tiefer Gedanken eines Albertus Magnus (De sacrificio Missae) und eines Thomas von Aquin (Summa theol. III, 73–83) zeichnet sich diese Periode sicherlich nicht durch einen wachen Sinn für das Eucharistiemysterium aus. Die Tatsache, dass das Vierte Laterankonzil 1215 die Gläubigen verpflichten muss, wenigstens an Ostern die Kommunion zu empfangen, zeugt von einer ernsthaften Erschlaffung der kirchlichen Lebenskraft, die durch den Kettenhandel mit Messen und Ablassen nur noch verschlimmert wird.

2.3. Die Neuzeit

Man kann so ohne weiteres die Reaktion der Reformation verstehen, die eine Rückkehr zum Abendmahl der Schrift verlangt, jedoch namentlich in bezug auf die Opfergegenwart ihre Positionen selbst gegenüber der Überlieferung der Kirchenväter verhärtet.

Das Konzil von Trient bekräftigt wieder die herkömmlichen Positionen, ohne sich für das von den Reformatoren aufgeworfene Problem der aktiven Beteiligung aufgeschlossen zu zeigen. In der Sessio 13 definiert es die Realpräsenz durch den Ausdruck «transsubstantiatio»; in der Sessio 22 erklärt es, dass diese Gegenwart Opfercharakter hat, während sich die Sessio 21 kurz mit der Kommunion befasst. Die Gegenwart Christi hängt nicht vom Glauben der Versammlung ab, sondern von den Worten, welche die «conversio substantiae» bewirken; Christi Opfer auf Kalvaria bleibt einmalig, aber die Messe setzt seine Wirklichkeit und Wirksamkeit fort. Die verwendeten Begriffe können den Eindruck erwecken, das Opfer auf Kalvaria könne im Sakrament erneuert, wiederholt werden.

Die nachtridentinische Epoche, die den protestantischen Positionen in polemischer Spannung gegenüberstand, hat sich darauf beschränkt, die Erklärungen des Tridentinums zu übernehmen und suchte diese durch recht merkwürdige Thesen zu erklären.

– Die Realpräsenz: Man nahm den dogmatischen Sachverhalt an, diskutierte jedoch bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil über die Frage, ob die Transsubstantiation die Materie ihrer physischen oder ihrer metaphysischen Substanz nach betrifft (vgl. die Polemik Colombo – Selvaggi).

– Die Opfergegenwart: Neben der thomistischen Erklärung, die auf der getrennten Konsekration der Gestalten gründet, gab es verschiedenste Theorien; sie erblickten die Opferessenz in der Erniedrigung, die Christus damit auf sich nimmt, dass er in der Hostie ist, oder auch in der Brechung der Hostie oder in der Kommunion des Priesters. Manchmal stellte man sich die Konsekrationsworte als ein mystisches Messer vor, welches das göttliche Opferlamm auf dem Altar hinschlachtet.

– Die Kommunion wurde, auch unter dem Einfluss des Jansenismus, bis zu Pius X. sehr selten empfangen. Es ist merkwürdig und tragisch zugleich, dass es bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil mancherorts untersagt war, die heilige Kommunion während der feierlichen Sonntagsmesse zu empfangen!

Diese Reflexionen über den biblischen

und geschichtlichen Befund – den wir bloss angeführt haben – veranlassen mehrere Theologen des 19. und 20. Jahrhunderts, die Eucharistietheologie als ganze in einer globaleren Sicht als früher neu zu durchdenken (so Casel, Congar und Rahner, aber auch Baciocchi, Tillard, Bouyer, Durwell, Martelet, Ratzinger, Beinert, Schillebeeckx, Schoonenberg).

3. Die eucharistische Gegenwart

Wir wollen hier die geläufigsten kritischen Bemerkungen darlegen, die gegen die scholastische Transsubstantiationslehre gemacht werden (1); sodann sprechen wir von den modernen Thesen (2) und versuchen dann am Schluss eine mögliche Integration der beiden Positionen aufzuzeigen.

3.1 Kritik gegenüber dem scholastischen Transsubstantiationsbegriff

Ein noch so zusammenfassender Rückblick auf die Tradition wie der von uns angestellte genügt, uns zu überzeugen, dass die von der Scholastik vorgenommene Übertragung des Hylemorphismus auf die Eucharistie nicht mehr der Auffassung der Väter entspricht. Für die Väter ist es der Geist des menschengewordenen Logos, der das Brot und den Wein umwandelt und die Versammlung der Gläubigen vergöttlicht; für das Mittelalter besteht die Form im Wort des Priesters – das exakt ausgesprochen werden muss – und die Materie in Brot und Wein, und es wird genau bestimmt, wie sie beschaffen sein müssen, damit die Konsekration gültig ist. Man ersieht, wie die Gefahr besteht, dass das Sakrament des Glaubens, dessen Kraft sich auf die ganze Kirche erstreckt, verdinglicht wird und seine Dynamik verliert. Eine Substanzveränderung auf metaphysischer Ebene (um der Erklärung des Thomas von Aquin zu folgen) scheint nur das Brot, nicht aber die Gemeinde zu betreffen; sie ist ein Wunder auf natürlicher Ebene und bewirkt an und für sich keine Vergöttlichung der Gemeinde. So erklärt diese Erklärung alles und nichts, denn sie betrifft weder den verherrlichten Christus noch die Gemeinde. Darum wirft man dieser Lehre vor, sie erstrecke sich nur auf das Äussere und lasse die Dynamik, die jedem sakramentalen Tun eignet, stark ausser acht.

3.2. Neuere Deutungsbemühungen

Im Alten Bund tritt die Gegenwart Gottes im Bundeszelt, in der Bundeslade, im Tempel in Erscheinung. Im Neuen Bund aber offenbart sich seine volle Gegenwart der Welt in der Person, im Leibe Jesu. Die Frohbotschaft vom Gottesreich proklamiert, dass alle Menschen dazu berufen

sind, sich an den gekreuzigten und auferweckten Christus anzuschliessen, indem sie sich zu ihm bekennen. Die Feier seines Gedächtnisses bringt diejenigen, die daran teilnehmen, mit dem Leib, dem Leben Christi in Verbindung und so auf den Weg in die Fülle des Reiches.

Auf dieser Grundlage versteht man die Transsignifikationstheorie: Brot und Wein sind Zeichen für diese neue Beziehung, die zwischen den Gläubigen und dem Auferweckten hergestellt wird. Wie ein Stoff in dem Moment, wo er zu einer Fahne wird, seine Bedeutung ändert, so verlieren dieses Brot und dieser Wein ihre natürliche Bedeutung und werden zum Ausdruck des Bezuges zum eschatologischen Heil.

In dieser gleichen Optik liegt auch die Transfinalisationstheorie: Brot und Wein stehen in der Eucharistie im Dienst der Umwandlung der Gemeinde in Christus. Die Gläubigen müssen zu dem werden, was sie empfangen. Durch die eucharistischen Zeichen schenkt sich Christus real nicht nur als Person, sondern auch in seinem Heilswirken, das die Gläubigen in seinen Leib eingliedert.

3.3. Vereinbarungsversuch

Die kritischen Bemerkungen gegenüber der klassischen Erklärung und die modernen Anregungen entbehren nicht der Tiefe. Das Rundschreiben «Mysterium fidei» (1965) Pauls VI. macht uns jedoch auf die Gefahr aufmerksam, in eine subjektive Deutung des Mysteriums zu verfallen, die nicht nur zur Scholastik, sondern auch zu den Kirchenvätern und der Botschaft der Heiligen Schrift in Gegensatz stände.

Man muss also «nova et vetera» zu integrieren und nicht einander entgegenzusetzen suchen. Meiner Meinung nach liesse sich eine Integration auf den drei Ebenen denken, welche die klassische Terminologie mit «sacramentum», «res et sacramentum» und «res tantum» bezeichnet.

Auf der Ebene des «sacramentum», nämlich der Eucharistiefeier, verpflichten uns die Väteraussagen und die Gedanken der modernen Theologen, auf die Glaubenshaltung, die beim Vorsteher und bei der Versammlung erfordert ist, grösseres Gewicht zu legen (vgl. P. Villette, der dieses Problem gründlich studiert hat). Die «intentio faciendi quod facit Ecclesia» muss in einer pneumatischen Konzeption des sakramentalen Hylemorphismus viel tiefer sein, als es die Handbücher sich gedacht haben; die Unterscheidung zwischen Gültigkeit und Erlaubtheit lässt sich nicht so leicht machen, wie man einst annahm. Wenn in der «intentio» nicht der Wille liegt, die Eucharistie im Hinblick auf die

Vergöttlichung der Gläubigen zu feiern, können wir darin nicht mehr eine Feier erblicken, worin sich das Mysterium der eucharistischen Gegenwart vollzieht. So sollten sämtliche Probleme in bezug auf die Konsekration ganzer Bäckereien oder Kelereien (Probleme, die das Buch und der Film über den abtrünnigen Priester, «Le défroqué», noch sehr scharf zur Darstellung gebracht haben) endgültig erledigt sein.

Auf der Ebene von «res et sacramentum» müssen wir eine wirkliche Umwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi annehmen. Die gesamte Tradition schliesst jegliche subjektivistische Deutung aus. Mehrere moderne Theologen weigern sich jedoch, eine Verwandlung anzunehmen, welche die Substanz beträfe; sie stützen sich dabei auf die schon angeführten Gründe und sagen auch, der Begriff Wesensverwandlung sage dem heutigen Menschen nichts mehr. Ich bin jedoch der Ansicht, dass der Begriff «Sinnbild» zur Bezeichnung der Realpräsenz des Herrn nicht hinreicht. Wir sehen aber, dass bei den Vätern Symbol und Wirklichkeit nicht einander entgegengesetzt, sondern ineinander integriert werden. Darum ist es freudig zu begrüssen, dass sich die ersten Versuche abzeichnen, den Transsubstantiationsbegriff nicht zu beseitigen, sondern zu vertiefen: Dieses Brot und dieser Wein, die mit der Person des auferweckten Christus identisch sind, bilden das Band zwischen dem «Noch nicht» und dem «Schon», zwischen dem Exil und dem Vaterland, zwischen dem vorläufigen Zustand und dem himmlischen Jerusalem, zu dem wir in der sakramentalen Gegenwart Jesu bereits Zugang haben.

Nur durch eine neue Bekräftigung des Primates der Ontologie über die Psychologie können wir auf der Ebene von «res et sacramentum» den Sinn für die Anbetung zurückgewinnen. Der Idee gewisser moderner Theologen, nach der Kommunion höre die Realgegenwart auf, widerspricht die ganze Tradition. Schon zur Zeit der Kirchenväter wird das konsekrierte Brot nach Hause gebracht, um es täglich zu empfangen, und sobald man über Kirchengebäude verfügt, wird es in Schreinen, in kostbaren Ziborien aufbewahrt für die Krankenkommunion. Die Lampen, die man in der Nähe solcher «turres» gefunden hat, weisen uns auf den Glauben der Kirche an die reale Gegenwart hin. Die private oder feierliche Anbetung der Eucharistie ist somit nicht eine Verirrung, sondern stellt, wie K. Rahner bemerkt hat, eine unersetzliche Bereicherung dar vor allem für unsere westliche Liturgie, derern nüchterner und knapper Charakter es oft nicht zulässt, während der

Eucharistiefeier selbst sich in sie hinlänglich gläubig zu vertiefen.

Auf der Ebene der «res tantum» bieten die Gedanken der heutigen Theologie eine sehr wertvolle Ergänzung zur scholastischen Auffassung und öffnen uns das Auge mehr für die gemeinschaftliche Sicht des Neuen Testaments und der Kirchenväter. Die Eucharistie übermittelt nicht nur Gnade für den Einzelmenschen, sondern aus ihr entquillt die Einheit der Kirche. Aus diesem Grund feiert man gemeinsam, empfängt man die Eucharistie gemeinsam und dankt dabei dem Vater für das Geschenk seines Sohnes, der uns in seinem Geist versammelt. Die Eucharistie lässt sich nur im Gedenken an die «res» feiern: «non conficitur ibi Christus ubi non conficitur universus» (vgl. H. de Lubac, *Katholizismus als Gemeinschaft* [Einsiedeln/Köln 1943] 83–84). Entweder kann die Eucharistie ein Glaubensminimum in den Teilnehmern voraussetzen, die sich in Christus tiefer miteinander verbinden wollen, oder sie ist nichtig, jeglichen Sinns beraubt und nicht mehr das Herrenmahl (vgl. 1 Kor 11,20).

Dieser Gedanke bringt uns zum überaus verwickelten Problem der Interkommunion. Die meisten heutigen Theologen sind der Ansicht, dass die Eucharistie nicht mehr als Ausdruck vollständiger Einheit, die endlich von allen erreicht worden wäre, gedacht werden kann, denn sonst dürfte man auf Erden überhaupt nicht Eucharistie feiern. Wir müssen also einerseits demütig unsere Sünde bekennen: Solange wir voneinander getrennt sind, leiden wir bei der Eucharistiefeier. Doch die Feier des Mahles, bei dem wir des gekreuzigten und auferweckten Herrn gedenken, ist uns behilflich, einer tieferen Einheit näherzukommen. Aus diesem Grund ist zu wünschen, dass die christlichen Kirchen zu einem Konsens in bezug auf ihren Eucharistiegläubigen gelangen, der es noch getrennten Brüdern in geistlich schwierigen Situationen (man denke an Mischehen) gestatten würde, miteinander die Eucharistie zu empfangen. Auf diesen Schritt sollten weitere folgen, so dass eine sich weiter erstreckende Interkommunion den Christen behilflich wäre, das Ärgernis ihrer Spaltungen zu überwinden, indem sie immer mehr ihre Einheit in der Dreieinigkeit aufbauen.

Ein letztes Wort ist zu einem Problem zu sagen, das bis gestern noch als Tabu zu gelten schien: die Möglichkeit, bei der Eucharistiefeier die Materie zu diversifizieren. Da nun der Akzent vom Ding auf die Handlung, vom Brot auf das Mahl verlegt ist, sieht man nicht ein, weshalb die Universalkirche nicht gestatten dürfte, dass eine Partikulärkirche das Abendmahl mit

Zeichen feiert, die in der betreffenden Region gebräuchlich und sinnvoller sind.

Gewiss muss man sich vorerst in das Problem noch mehr vertiefen in einem brüderlichen Dialog zwischen den Kirchen, für welche nicht Brot und Wein Mahlcharakter haben, und den anderen Kirchen, zumal mit der Kirche von Rom, die der universalen Agape vorsteht.

4. Die Opfergegenwart

Nach dem Gesagten brauchen wir wohl bloss noch an die Bedeutung des Begriffs «Gedächtnis» (1) und unserer tatsächlichen Beteiligung an dieser Geste (2) zu erinnern, um den Begriff «Opfergegenwart» vorzulegen, der einst Gegenstand so vieler Kontroversen war und nun von den christlichen Kirchen ziemlich gleichsinnig verstanden wird (man kann hier die Vorläufer Lepin, de La Taille, Vonier, Warnach anführen und sodann Thurian, Althaus, Schlink, Majendorff, Vajta, Vagaggini, von Balthasar und unsern Kardinal Journet).

4.1. Das Opfergedächtnis

Nach jüdischer Auffassung wird in der Gedächtnisfeier die Vergangenheit vergegenwärtigt. Rabbi Gamaliel sagte: «Jeder Israelite soll wissen, dass er es ist, der aus der Gefangenschaft befreit worden ist.»

Jesus will bei den Seinen zugegen sein bis ans Ende der Welt (Mt 28,20) und gibt den Seinen den Auftrag, das Gedächtnis an ihn, die Gedenkfeier zu wiederholen. Statt sich schmerzliche Situationen vorzustellen, die das sakramentale Dasein Christi belasten würden, statt an eine neue Hinopferung der Opferrgabe zu denken, können wir kraft dieses Begriffs «Gedächtnis» sagen, dass Christus in seiner Hingabe für das Heil der Welt immer noch überall da präsent ist, wo man die Eucharistie feiert. Das Opfer auf Kalvaria ist einmalig, wird aber beim letzten Abendmahl sowie bei den späteren Eucharistiefeiern gegenwärtig gesetzt (der Ausdruck «re-paresentare» ist viel korrekter als «renovare»). Das Opfer enthält immer ein äusseres Element, das die innere Hingabe zum Ausdruck bringt. Auf Kalvaria tritt die von der Agape Jesu beseelte Ganzhingabe am augenfälligsten in Erscheinung; die gleiche Hingabe wird aber beim Abendmahl vorweggenommen und auch bei der Eucharistiefeier zum Ausdruck gebracht.

In dieser Sicht tritt der Zusammenhang zwischen der Eucharistiefeier und dem letzten Abendmahl deutlicher hervor, ohne dass die zentrale Stellung der Hinopferung Jesu auf Kalvaria dadurch verdunkelt würde. Die eucharistische Gedächtnisfeier lässt die Selbsthingabe Christi in ihrer To-

talität präsent werden; die Anamnese betrifft nicht nur den Tod Christi, sondern auch sein Leben und vor allem auch seine Auferstehung und Himmelfahrt. Die Wiederentdeckung dieser vergöttlichenden Gegenwart als ganzer liess das Heilswirken Christi in der gesamten Liturgie zutage treten und die Vergegenwärtigung des Ostergeheimnisses neu bewusst werden.

Das Rundschreiben «Mediator Dei» (1947) und die Erneuerung der Ostervigil (1951) waren die ersten konkreten Früchte dieser Neubewinnung und trugen von ferne zum Zweiten Vatikanischen Konzil und zum neuen Messbuch bei, das unter Paul VI. (1969) herausgegeben wurde.

4.2. Die aktive Beteiligung

Die eucharistische Gedächtnisfeier wird zu dem Zweck wiederholt, dass die Gläubigen sich an das Pascha Christi anschliessen, sich mit seinem Leib voll verbinden können. Die Vertiefung der Theologie vom mystischen Leib liess erfassen, wie wesentlich wichtig diese Beteiligung ist. Die Scholastik hat keine Theologie der Kirche entwickelt; in ihrer Sicht war die Kirche mit der christlichen Gesellschaft identisch. In der nachtridentinischen Periode sah man die Kirche als eine durchstrukturierte Gesellschaft an, als ebenso sichtbare Gesellschaft wie das Königreich Neapel (Belarmin). Erst nach dem Ersten Vatikanischen Konzil vertiefte sich die theologische Reflexion, die dann im Rundschreiben «Mystici Corporis» (1943) und vor allem in der Konstitution «Lumen gentium» vom Lehramt übernommen wurde.

Die Eucharistie hat von ihrem Wesen her stets Gemeinschaftscharakter. Die aktive Beteiligung der Gläubigen kommt nicht nur in Gesängen, Antworten und Gebeten zum Ausdruck, sondern vor allem im Willen, das, «was an den Leiden Christi noch aussteht, zugunsten seines Leibes, der Kirche, zu ergänzen» (Kol 1,24). Die Darbringung der Gaben bei der Gabenbereitung und vor allem die Anaphora wollen die Einbeziehung der Gläubigen in die Selbsthingabe Christi zum Ausdruck bringen. Das Opfer auf Kalvaria wird in einer Gedächtnisfeier vergegenwärtigt, die in die Selbsthingabe des Hauptes das Opfer seiner Glieder einbezieht. Das Opfer der Kirche lässt in der – wenn auch zahlenmässig kleinen – Gruppe der Gläubigen, die um den Bischof oder dessen Delegierten versammelt sind und Christus als ihr Pascha und ihre Erwartung anerkennen, die «Catholica» in Erscheinung treten. Alles, was das christliche Leben ausmacht, tritt in der Eucharistie zutage, die kraft der Umkehr, die jeder Teilnehmer mehr und mehr vollzieht, immer tiefer die Einheit aller ver-

wirklich. Wie Joh 13 uns sagt, fordert die Eucharistie die Glieder der Kirche auf, einander die Füße zu waschen, will sagen, sich als Diener aneinander anzusehen und vor allem in einer beständigen Diakonie die schwächsten und ärmsten Glieder des Leibes Christi zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang lässt sich meines Erachtens das Problem der Häufigkeit der Eucharistiefeier erhellen. Die Urgemeinde von Jerusalem kam Tag für Tag zum Brotbrechen zusammen. Nach den Zeugnissen aus der Väterzeit fand damals häufig, ja täglich eine Eucharistiefeier statt (wie oft insistieren Ambrosius und Augustinus auf dem eucharistischen «quotidie»!); man bittet den Vater im Himmel um das tägliche Brot vor allem im Sinn des eucharistischen Brotes.

Heute bestehen Tendenzen, die Eucharistiefeier seltener zu halten und nur für Tage vorzusehen, wo die Beteiligung grösser ist, wie zum Beispiel am Sonntag. Meiner Überzeugung nach ist es aber notwendig, am idealen Rhythmus der täglichen Feier festzuhalten, wenn man auch auf die Sonntagseucharistie ganz besonders Gewicht legt. Man wird dazu leichter gelangen, wenn man in Nachahmung der Urgemeinde das Brechen des eucharistischen Brotes mehr mit dem Brechen des gewöhnlichen Brotes verbindet. Je mehr die Christen die Brüderlichkeit konkret ins Leben umsetzen, desto stärker werden sie sich bewusst werden, dass Christus ihr Pascha ist; sie werden das Gedächtnis an ihn in dem Rhythmus feiern können, wie sie sich in Brüderlichkeit einsetzen: Tag für Tag. Dies erhellt besonders für Ordensgemeinschaften, für Seminarien, aber auch für sehr engagierte Kerngemeinden von Gläubigen, die gewissermassen die Seele unserer Pfarreien bilden.

5. Pastorale Konsequenzen

Damit sind wir von theologischen Überlegungen, die wir kurz angeführt haben, schon zu der Reihe pastoraler Schlussfolgerungen übergegangen, die sich aufdrängen (hierüber bestehen zahlreiche Veröffentlichungen in verschiedenen Richtungen, denken wir an die von Kardinal Garonne, Dussaut, Johanny, Legrand, Cuminetti, Moreo...). Hier kommen wir nur auf einige dieser Folgerungen zu sprechen: das Engagement des Bischofs oder seines Delegierten bei der Eucharistiefeier (1); die Notwendigkeit, die Eucharistie als den Gipfel und nicht als die einzige Form des gemeinschaftlichen Betens anzusehen (2); das Bemühen, Eucharistie und Diakonie authentischer miteinander zu verbinden (3), und schliesslich die Dringlichkeit, den Festcharakter stärker zu betonen, indem man die

Eucharistie in einer brüderlichen Agape fortsetzt (4).

5.1. Das Engagement des Bischofs

Der ehrwürdigsten Tradition zufolge ist es der Bischof, der der Eucharistie vorsteht und so seine Kirche «zeugt». Es ist wichtig, dass man den Sinn für die um die «Cathedra» des Bischofs versammelte Diözese zurückgewinnt. Die Kathedrale ist nicht ein Museum, sondern eine Stätte, wo der Wille der Gläubigen zum Ausdruck kommt, unter Leitung des Bischofs die Kirche aufzubauen. Die Konzelebration des ganzen Presbyterkollegiums am Gründonnerstag, die Konzelebration bei Priester- und Diakonsweihen sind Momente, welche die tatsächliche Kollegialität derer betonen sollen, die vom Bischof gesandt werden, anderswo der Eucharistie vorzustehen. Das Bistum sollte aber auch seine Repräsentanten zur Kathedrale aussenden, damit die Einheit der Ortskirche zutage treten und sich vertiefen kann.

Der Bischof oder der Priester, der der Eucharistiefeier vorsteht, muss nicht alles selbst machen, sondern die verschiedenen Charismen seiner Brüder zu beseelen, zu fördern, zu stärken verstehen. Auch hierin wieder ist es die älteste Tradition, die uns an die Notwendigkeit einer Geschmeidigkeit, einer Spontaneität, eines Dialogs, einer Kreativität erinnert, die sowohl Leichenstarre wie kunterbuntes Improvisieren ausschliessen. Ich hoffe, dass endlich der Zeitpunkt gekommen ist, wo sich jeder Zelebrant bewusst wird, dass zur Eucharistiefeier notwendig die Homilie gehört, selbst wenn nur ein einziger Gläubiger um den Altar ist. Auch der Hallelujagesang, die Fürbitten, das Singen des Sanctus, der Friedensgruss und – womöglich – auch die Kelchkommunion sind nicht blosse Zutaten, sondern Forderungen, die sich aus dem gefeierten Mysterium ergeben.

Die Vereinfachung, die das Zweite Vatikanische Konzil gebracht hat, wird leider zu einer Banalisierung, wenn die Eucharistiefeier nicht gläubig und würdig vorbereitet und vollzogen wird.

Es sei mir gestattet, den Wunsch auszusprechen, dass die Bischöfe sich nicht dazu hergeben, anlässlich eines grossen Konzerts, das zum Beispiel in der Kathedrale stattfindet, eine Messe zu feiern; nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil müssen solche Schauspiele in einem ganz anderen Kontext vor sich gehen.

Ich greife hier nicht das Problem auf, wer die Eucharistie vollziehen darf, sondern betone bloss, dass es nach Auffassung der Kirchenväter eine Eucharistie nur in Gemeinschaft mit dem Bischof gibt. Somit kann ihr nur ein vom Bischof Delegierter

vorstehen, ein Delegierter, der durch Handauflegung und Gebet in das Presbyterkollegium aufgenommen wird, das bereits im Altertum als eine einzige Persönlichkeit im Handeln aufgefasst wurde.

5.2. Diversifikation des gemeinsamen Betens

Nachdem wir die Wichtigkeit der täglichen Eucharistiefeier und die entscheidende Bedeutung der Sonntagsmessen betont haben, müssen wir andererseits gegen die Messinflation – vor allem am Samstag- und Sonntagabend – protestieren, die schliesslich jede andere Form feierlichen gemeinschaftlichen Betens – wie die Vigilfeiern, die Laudes, die Vesper, die Gebetsstunden, die Prozessionen, die feierliche Anbetung des allerheiligsten Sakraments – absorbiert haben.

Objektiv gesehen gibt es für eine Gemeinde an einem bestimmten Ort nur eine einzige Eucharistiefeier. Man denke an das Leben der Ostkirchen, wo unsere zweifachen oder dreifachen Eucharistiefeiern undenkbar wären.

Subjektiv, im Blick auf die divergierenden Bedürfnisse des modernen Menschen und das geringe Fassungsvermögen unserer Kirchen, hat man unsere Eucharistiefeiern vervielfacht. Man müsste jedoch, bevor man eine weitere Sonntagsmesse einführt, gründlich abklären, ob dies pastoral gerechtfertigt ist. An und für sich muss die Sonntagsmesse am Sonntagmorgen, am Ostertag, stattfinden. Der Vorabend und der Sonntagabend sollten sich von der Stundenliturgie inspirieren lassen, um sogar zahlenmässig sehr kleine Kerngemeinden zu einer Sonntagsfeier anzuregen, die der Osterbotschaft mehr entspricht. Man muss sich fragen, ob wir dem Druck eines immer heidnischen Lebens nachgeben oder den Getauften – vor allem für den Sonntag – einen Lebensstil vorlegen sollen, welcher der Berufung zum himmlischen Leben gemässer ist.

Es wäre zu wünschen, dass der Bischof anlässlich von Pastoralbesuchen sich nicht dazu hergibt, in jedem Augenblick Messen zu feiern, sondern auch anderen Formen des Gebets mit der Christengemeinde vorstehen kann.

5.3. Die Dringlichkeit der Diakonie

Wir alle haben wahrscheinlich von der Liturgieerneuerung Früchte erwartet, die diese dann nicht hervorgebracht hat. Wahrscheinlich war dies deshalb der Fall, weil man der irrigen Vorstellung zum Opfer fiel, die Rolle der Kirche werde sich inskünftig auf die geistliche und liturgische Sphäre beschränken.

Das Verhalten Christi, der den Seinen die Füße wusch, und das der Apostel, die,

wie das eucharistische Brot, Tag für Tag auch das materielle Brot mit den Armen der Kirche teilten, scheint uns nichts mehr anzugehen. Man scheint zu vergessen, dass nach der Überlieferung der Kirche sich aus der Eucharistie für die Gemeinde die Pflicht ergibt, für die Armen, Betagten und Pflegebedürftigen zu sorgen. Wir meinen nun, der Staat habe die Aufgabe übernommen, für die Notleidenden zu sorgen, und die Kirche könne jetzt ihre Bemühungen auf die geistigen Gebrechen konzentrieren.

Ich wage zu behaupten, dass die Krise unserer Pfarreien nicht sosehr vom hedonistischen Materialismus herrührt, der die christliche Gesinnung erstickt, und auch nicht sosehr von der Verstädterung, welche die Einzelperson im Anonymat lähmt, sondern dass sie auf die «Vergeistigung» der Tätigkeit der Kirche zurückgeht, was ein eigentlicher Verrat am Menschen ist. Alle unsere schönen Worte über die Eucharistie und deren Erneuerung bleiben toter Buchstabe, wenn wir den Brüdern nicht mehr die Füße waschen wollen. Selbst in unseren Städten gibt es noch Bevölkerungsschichten, die in schlimmen materiellen Notlagen leben, und es gibt das Elend der Vierten Welt, der Arbeitslosen, der Rauschgift-süchtigen, der im Stiche gelassenen Kinder.

Wir haben davon gesprochen, dass sich unsere Pfarreien von der Gegenwart Jesu beseelen lassen müssen. Nachdem Christus über den Tod gesiegt hat, gibt es keine steinernen Tempel mehr, denn der Auferstandene ist die Stätte unserer Begegnung mit dem Vater. Nun aber kommen wir im Bruder, vor allem im hilflosesten Bruder, mit der Gegenwart Christi unter uns am intensivsten in Kontakt. Unsere Kirchen sind keine Tempel, sondern Versammlungsstätten, die für den eigentlichen Tempel da sind: für den in Christus angenommenen und aufgenommenen Menschen. Unsere Kirchen – mit Empfangsräumen, die an sie angefügt werden sollen – müssen wieder zu dem werden, was sie während fast der ganzen Geschichte des Christentums gewesen sind: Die Kirche muss eine Pforte sein, die immer offen steht, der Ort, wo man stets daheim ist, wo immer jemand da ist, um anzuhören, zu ermutigen und zu unterstützen.

Eine solche diakonale Betätigung, die der Eucharistie entspringt und umgekehrt zur Eucharistie hinführt, wird immer mehr auch eine soziale und politische Dimension erhalten und die Kirche in einen offenen Kampf gegen die soziale und strukturelle Sünde engagieren. Gewiss wird uns der diakonale Einsatz auf allen Ebenen in jeder Beziehung zu einem Kreuz werden, doch haben wir nur in Teilnahme am Kreuze

Christi die Möglichkeit, das Gedächtnis seines Paschas zu feiern.

5.4. Das Fest leben

Die Eucharistie erfordert unsere Teilhabe am Kreuze Christi. Diese Teilhabe verlangt uns Leid ab, aber Leid, das uns glücklich macht (vgl. Apg 5,41). Diakonales Bemühen, das dem Aufbau der Brüderlichkeit in Christus zugrunde liegt, erfüllt uns mit Freude. Unsere Versammlungen müssen das Fest feiern können, welches Sakrament und Vorwegnahme des Freudenmahls im Gottesreich ist.

Während die Werktagsmesse sich in bescheidenem Rahmen mit einigen wenigen Teilnehmern abspielt und mehr den familiären Feiern der ersten Jahrhunderte gleicht, ruft die Sonntageucharistie alle Gläubigen «in unum» (Liturgiekonstitution, Nr. 106), damit sie miteinander das Pascha des Herrn erleben. Wir müssen uns stärker von der ostkirchlichen, aber auch von unserer eigenen liturgischen Überlieferung inspirieren lassen, damit es uns gelingt, der Eucharistie mehr Festcharakter zu geben. Wir können hier nicht davon sprechen, wie wichtig es ist, die Versammlung zu animieren; wir können uns nicht dabei aufhalten, den Sinn der Kerzen, des Blumenschmucks, der Paramente, der Einzugsprozession darzulegen. Es sei mir jedoch gestattet, wenigstens auf den Sinn von etwas hinzuweisen, das sehr selten geworden ist: des Weihrauchs. Durch die feierliche Beweihräucherung ehrt man die Gegenwart des Herrn, die im Altar, im Zelebranten, im Wort, in den konsekrierten Gaben und in der ganzen Versammlung in Erscheinung tritt (vgl. Liturgiekonstitution, Nr. 7). Die feierliche Liturgie kann nicht ohne den liturgischen Gesang des Vorstehers und der Gemeinde auskommen. Es ist einfach unerhört, dass man das neue Messbuch in italienischer Sprache zu veröffentlichen wagt, ohne dass dieses eine einzige musikalische Vorlage für den Zelebranten oder die Versammlung aufweist! Damit wollen wir nicht sagen, die feierliche Eucharistie müsse voller Lärm sein. Es sind Momente heiligen Schweigens auszusparen, die von der Liturgiereform vorgesehen, aber leider zuwenig eingehalten werden.

Ein diakonales Leben führt zu einer freudigeren und brüderlicheren Eucharistie. Aber eine brüderlichere Eucharistie führt auch zur Agape, zum gemeinsamen Mahl. Die Feste der Gemeinden – Erstkommunion, Firmung, eine Primizmesse, Pastoralbesuche – sollten Anlass zu einem einfachen, frohen Mahl aller im Herrn sein. Die äusseren Schwierigkeiten, die man vielleicht für unüberwindlich hält,

werden von selbst verschwinden, wenn eine Gemeinde sich bewusst wird, wie schön diese Geste ist, die zu einer Vertiefung der brüderlichen Verbundenheit der Anwesenden beiträgt.

6. Schluss

Nach dem Konzil von Trient hat die katholische Reformbewegung die Ordensgemeinschaften und Pfarreien, Priester und Laien aufgerüttelt, indem sie ihnen die Grösse und Schönheit ihres Glaubens bewusst werden liess.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Voraussetzungen zu einer Erneuerung geschaffen, die man geradezu als kosmisch bezeichnen könnte. Zentrum und Triebkraft dieser Erneuerung muss die Eucharistie sein. Die Theologie hat in diesem Jahrhundert auf der positiven wie auf der spekulativen Ebene eine besonders tiefgehende Anstrengung unternommen, von der das Zweite Vatikanische Konzil stark beeinflusst worden ist. Vertieft sich gegenwärtig das Verständnis des Eucharistiemysteriums und lässt es uns in der Kirche die Brüderlichkeit, die Diakonie, das Kreuz und die Freude tiefer erleben? Es ist noch zu früh, dies zu sagen, aber es ist nicht zu früh, dementsprechend zu handeln. Zu handeln in der ersten Person, damit wir jedesmal, wenn wir das Gedächtnis des Herrn feiern, uns bewusst werden, dass wir und unsere Brüder am trinitarischen Leben, am himmlischen Leben teilnehmen, das für den Menschen und die ganze Welt das Leben schlechthin ist.

Sandro Vitalini

Übersetzt von August Berz

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Richard Bartholet, Dr. phil., bisher Vikar in der Pfarrei St. Anton in Basel, zum Pfarrer von Trimbach (SO) (Amtsantritt 25. 1. 1981).

Walter Borner, bisher Pfarrer von Grelingen (BE), zum Pfarrer von Pieterlen (BE) (Amtsantritt 15. 3. 1981).

Albert Kamber, bisher Pfarrer von Wangen bei Olten (SO), zum Pfarrer (Administrator) von Wahlen (BE) (Amtsantritt 15. 2. 1981).

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Grellingen* (BE) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 3. Februar 1981 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Das Pfarrhaus *Wiggen* (LU) kann einem Resignaten zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich Übernahme von Aufgaben kann Regionaldekan Hans Amrein, Luzern, Kapuzinerweg 8, Telefon 041 - 36 20 20 Auskunft geben. Interessenten melden sich bis zum 3. Februar 1981 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Adressänderung

Herr *Hans Amrein*, Regionaldekan, Kriens, nimmt Wohnsitz in 6006 Luzern, Kapuzinerweg 8, Telefon 041 - 36 20 50 (ab 17. 1. 1981).

Im Herrn verschieden

P. Adolf Schöbi SJ, Pfarresignat, Hochwald (SO)

P. Adolf Schöbi wurde am 21. April 1907 in Flawil geboren und nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden (1927) am 28. August 1938 zum Priester geweiht. Im Bistum Basel wirkte er namentlich als Vikar in Gerliswil (1955–1965) und als Pfarradministrator in Hochwald (1972–1980). Er starb vor Antritt seiner neuen Seelsorgestelle in Maltes am 7. Januar 1981 und wurde am 12. Januar 1981 in Basel (Hörnli) beerdigt.

Bistum Chur

Priesterrat

Die Daten der Sitzungen des Priesterrates im Jahre 1981 sind festgelegt auf: 4. Februar, 20. Mai und 28. Oktober.

Haupttraktandum an der Sitzung vom 4. Februar wird sein die Thematik: «Wie lebt der Priester in seinem Haus?». Ferner sind zwei Vertreter in das Pastoralforum Lugano zu wählen.

An der Sitzung vom 22. Oktober 1980 waren zwei Vertreter in die neustrukturierte Kommission Bischöfe-Priester zu wählen. Die Wahl fiel auf Dr. *Josef Pfammatter*, Professor am Priesterseminar Chur, und *Leo Ehrler*, Pfarrvikar in Bassersdorf.

Bruder Klaus/Altdorf – Erhebung zur Pfarrei

Mit Wirkung vom 1. Januar 1981 (Bruderklausen-Jubiläumsjahr) ist das

römisch-katholische Pfarrektorat Bruder Klaus/Altdorf (UR) mit Zustimmung des Bischöflichen Ordinariates Chur durch Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach zur Pfarrei erhoben worden; gleichzeitig erfolgte die Promotion von Herrn Pfarrektor Hans Arnold zum Pfarrer von Bruder Klaus/Altdorf (UR).

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Pfarrei *Disentis* (GR) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 5. Februar 1981 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Im Herrn verschieden

Emilio Immoos, Fidei-Donum-Priester, Avaré/Brasilien

Emilio Immoos wurde am 28. Juni 1899 in Ingenbohl/Brunnen (SZ) geboren und am 22. Juli 1923 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig von 1925 bis 1928 als Pfarrvikar in Guthirt, Zürich, von 1928 bis 1935 im katholischen Jugendsekretariat Zürich und in der Gefängnisseelsorge in Regensdorf, von 1936 bis 1940 als Auswandererseelsorger in Avaré/Brasilien, von 1940 bis 1947 als Pfarrer von Timburi, Erzbistum Botucatu und von 1947 bis 1952 als Pfarrvikar der Stadt Avaré. 1952 schuf er die Institution Vera Cruz (Bubenstadt), die er bis anfangs 1980 leitete. Hierauf gründete er ein Mädchenheim und begann den Bau von vierhundert Arbeiterhäuschen. Don Emilio starb unerwartet am 7. Januar 1981 und wurde am 8. Januar 1981 in Avaré/Brasilien beerdigt.

Firmplan 1981

Dekanat des Fürstentums Liechtenstein

Firmspender: Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Samstag, 21. März	Eschen – Mauren
Sonntag, 22. März	Vaduz – Schaan
Mittwoch, 25. März	Balzers – Triesen
Samstag, 28. März	Schellenberg – Bendern
Sonntag, 29. März	Triesenberg – Ruggell
Montag, 30. März	Empfang durch die Regierung – Dekanatskonferenz

Dekanat Obwalden

Firmspender: Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Sonntag, 3. Mai	Engelberg
Samstag, 9. Mai	Melchtal – Kerns
Sonntag, 10. Mai	Stalden – Kägiswil
Samstag, 16. Mai	Sachsln – Flüeli-Ranft
Sonntag, 17. Mai	Sarnen – St. Niklausen
Montag, 18. Mai	Bürglen

Bistum St. Gallen

Pfarrwahl

Die Kirchbürger von *Widnau* wählten am 15. Dezember 1980 auf Vorschlag des Bischofs Herrn Dekan *Lorenz Wüst*, Oberegg, zu ihrem neuen Seelsorger. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Februar 1981.

Neuer Religionslehrer

Der Regierungsrat wählte am 23. Dezember auf Vorschlag von Bischof Otmar Vikar *Stefan Guggenbühl*, St. Otmar, zum Hauptlehrer für katholischen Religionsunterricht an die Kantonsschule Sargans. Er ersetzt damit ab Frühjahr definitiv den demissionierenden P. Julius Haas MS.

Diakonatsweihe

Am 4. Adventssonntag weihte Bischof Otmar Mäder in der Kathedrale Herrn *Heinz Angehrn* aus der Dompfarrei zum Diakon.

Pfarrprovisorat

Pfr. Dr. theol. *Johannes Ruggle* hat auf die Pfarrpfünde Ganterschwil resigniert und wird ab 25. Januar die Pfarrei Wolfertswil als Provisor betreuen.

Samstag, 23. Mai	Grossteil – Giswil
Sonntag, 24. Mai	Alpnach – Lungern
Montag, 25. Mai	Dekanatsversammlung
Dienstag, 26. Mai	Empfang durch die Regierung

Dekanat Nidwalden

Firmspender: Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Samstag, 13. Juni	Beckenried – Ennetmoos
Sonntag, 14. Juni	Stans – Ennetbürgen
Montag, 15. Juni	Kehrsiten – Empfang durch die Regierung
Dienstag, 16. Juni	Wolfenschiessen – Oberrickenbach
Mittwoch, 17. Juni	Obbürgen
Freitag, 19. Juni	Emmetten – Büren
Samstag, 20. Juni	Buochs – Dallenwil
Sonntag, 21. Juni	Hergiswil – Stansstad
Montag, 22. Juni	Niederrickenbach – Dekanatsversammlung

Weitere Firmungen

Firmspender: Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Sonntag, 11. Januar	Bauma
Samstag, 17. Januar	Maria Lourdes, Zürich
Sonntag, 18. Januar	Maria Lourdes, Zürich
Sonntag, 25. Januar	Horgen (ZH)
Sonntag, 1. Februar	St. Gallus, Zürich
Sonntag, 15. Februar	Laax (GR)
Sonntag, 1. März	Herz Jesu, Wiedikon-Zürich
Sonntag, 8. März	Langnau a.A. (ZH)
Sonntag, 15. März	St. Konrad, Zürich
Sonntag, 12. April	Turbenthal (ZH) – Dübendorf (ZH)
Montag, 20. April	Landquart (GR)
Samstag, 7. Juni	Kathedrale Chur – Heiligkreuz, Chur
Montag, 8. Juni	Erlöserkirche, Chur
Sonntag, 20. September	Bülach (ZH)
Sonntag, 18. Oktober	Feuerthalen (ZH)
Sonntag, 8. November	Effretikon (ZH)
Sonntag, 15. November	Herrliberg (ZH)
Sonntag, 13. Dezember	Heiligkreuz, Zürich

Firmungen ausserhalb des bischöflichen Turnus

Samstag, 17. Januar	Affoltern a. A. (ZH)	BV Dr. Karl Schuler
Sonntag, 18. Januar	Affoltern a. A.	BV Dr. Karl Schuler
Sonntag, 25. Januar	Glarus	GV Giusep Pelican
Sonntag, 25. Januar	Richterswil (ZH)	Mgr. Dr. Hans Henny
Sonntag, 25. Januar	Herz Jesu, Oerlikon-Zürich	Bischof Josephus Hasler
Sonntag, 1. Februar	Liebfrauen, Zürich	GV Dr. Gebhard Matt
Sonntag, 1. Februar	Reichenburg (SZ)	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 8. März	Rüschlikon (ZH)	BV Dr. Karl Schuler
Sonntag, 8. März	Schlieren (ZH)	Mgr. Dr. Hans Henny
Sonntag, 8. März	Stäfa (ZH)	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 15. März	Hl. Geist, Zürich	GV Dr. Gebhard Matt
Sonntag, 15. März	Adliswil (ZH)	BV Dr. Karl Schuler
Sonntag, 15. März	Egg (ZH)	Mgr. Dr. Hans Henny
Sonntag, 15. März	St. Peter und Paul, Winterthur	
Samstag, 21. März	Wald (ZH)	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 22. März	St. Marien, Winterthur	Bischof Otmar Mäder
Sonntag, 29. März	Wollerau (SZ)	GV Dr. Gebhard Matt
Sonntag, 29. März	Männedorf (ZH)	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 5. April	Galgenen (SZ)	Mgr. Dr. Hans Henny
Sonntag, 5. April	Engstringen (ZH)	GV Gregor Burch
Samstag, 2. Mai	Vaz-Lenzerheide (GR)	Mgr. Dr. Hans Henny
Sonntag, 10. Mai	Seedorf (UR)	GV Giusep Pelican
Sonntag, 10. Mai	Arth (SZ)	GV Gregor Burch
Sonntag, 17. Mai	Domat / Ems (GR)	BV Dr. Karl Schuler
		BV Dr. Karl Schuler

Bistum Sitten

Gemeinschaftsseelsorge in der Diözese Sitten. Bischöfliche Weisung

«Der Bischof übt sein Amt als Lehrer, Hirte und Priester in der Ortskirche aus, die ihm anvertraut ist. In der Ausübung dieses dreifachen Amtes muss er auf die Mitarbeit der ganzen kirchlichen Gemeinschaft zählen können» (Pastoraldirektorium für die Bischöfe, Nr. 18).

Diese Mitarbeit aller setzt den festen Willen zur Zusammenarbeit voraus, was man oft als «Gemeinschaftsseelsorge» bezeichnet hat. Diese Gemeinschaftsseelsorge ist tatsächlich in erster Linie das *Ineinanderlaufen aller Handlungen innerhalb der Kirche* zur Verwirklichung der anerkannten und gewollten Grundsatzziele.

Diese grundsätzliche Aussage steht am Ursprung eines Programmes, das *schrittweise* zu verwirklichen wir uns alle gemeinsam anschicken. Die vorliegende Weisung beschränkt sich auf ein erstes Erfordernis, das von den Priestern und von der ganzen Bistumsfamilie vertieft und dann auf wirklichkeitsnahe und koordinierte Weise angewandt werden muss.

Evangelisierung

«Evangelisierung» ist die eigentliche Aufgabe der Kirche (Evangelii Nuntiandi 14). Der Auftrag zur Evangelisierung gilt für die ganze kirchliche Gemeinschaft und für jeden einzelnen Christen (Evangelii Nuntiandi 13).

Grundsätzliche Strukturen

1. Das Apostolat

«Als Teilnehmer am Amte Christi, des Priesters, Propheten und Königs, haben die Laien ihren aktiven Anteil am Leben und Tun der Kirche» (Dekret über das Apostolat der Laien, Nr. 10).

Aus dieser Konzilsaussage lässt sich eine erste Grundforderung ableiten, die von der ganzen Bistumsgemeinschaft angenommen und erfüllt werden muss. Über den Einsatz von Laien in gewissen Seelsorgediensten hinaus müssen wir gemeinsam daran arbeiten, dass die Laien eine aktivere und besser abgestimmte Teilnahme an der Evangelisierung «anerkennen». Der Vorrang der Vereine der *Katholischen Aktion* im Bereich der Evangelisierung ist damit anerkannt, gemäss den aufgrund der verschiedenen Charismen gegebenen Tätigkeiten dieser Vereine: Katholische Aktion im eigentlichen Sinne, Geistige Werke usw.

Sonntag, 17. Mai	Attinghausen (UR)	GV Gregor Burch
Samstag, 16. Mai	St. Theresia, Zürich	Mgr. Dr. Hans Henny
Sonntag, 17. Mai	Schwanden (GL)	BV Dr. Karl Schuler
Sonntag, 24. Mai	Erstfeld (UR)	GV Gregor Burch
Sonntag, 24. Mai	Andermatt (UR)	Abt Viktor Schönbächler
Sonntag, 31. Mai	Oberurnen (GL)	GV Giusep Pelican
Sonntag, 31. Mai	Dreikönigen, Zürich	Mgr. Dr. Hans Henny
Samstag, 6. Juni	Maria Krönung, Zürich	GV Dr. Gebhard Matt
Sonntag, 7. Juni	Niederurnen – Bilten (GL)	GV Giusep Pelican
Sonntag, 7. Juni	Goldau (SZ)	BV Dr. Karl Schuler
Sonntag, 7. Juni	Samedan (GR)	GV Giusep Pelican
Sonntag, 14. Juni	St. Martin, Altdorf (GR)	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 14. Juni	Bruderklus, Altdorf (UR)	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 14. Juni	Erlöser, Zürich	Mgr. Dr. Hans Henny
Sonntag, 21. Juni	St. Anton, Zürich	Mgr. Dr. Hans Henny
Sonntag, 21. Juni	Küssnacht (SZ)	BV Dr. Karl Schuler
Sonntag, 28. Juni	Ibach (SZ)	BV Dr. Karl Schuler
Samstag, 5. September	Volketswil (ZH)	Abt Viktor Schönbächler
Sonntag, 6. September	Geroldswil (ZH)	BV Dr. Gebhard Matt
Samstag, 19. September	Kloten – Bassersdorf (ZH)	Kanonikus Franz Stampfli
Sonntag, 20. September	Kilchberg (ZH)	Abt Viktor Schönbächler
Sonntag, 20. September	Urdorf (ZH)	Kanonikus Franz Stampfli
Sonntag, 27. September	St. Agatha, Dietikon (ZH)	GV Dr. Gebhard Matt
Sonntag, 27. September	St. Josef, Dietikon (ZH)	BV Dr. Karl Schuler
Sonntag, 27. September	Rümlang (ZH)	Mgr. Dr. Hans Henny
Sonntag, 25. Oktober	Herz Jesu, Winterthur	Abt Viktor Schönbächler
Sonntag, 8. November	St. Katharina, Zürich	Kanonikus Franz Stampfli
Sonntag, 8. November	Uster (ZH)	Mgr. Dr. Hans Henny
Sonntag, 8. November	Dietlikon (ZH)	GV Dr. Gebhard Matt
Sonntag, 8. November	Pfäffikon (ZH)	BV Dr. Karl Schuler
Sonntag, 15. November	Thalwil (ZH)	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 15. November	Schindellegi (SZ)	GV Georg Burch
Sonntag, 15. November	Ingenbohl (SZ)	BV Dr. Karl Schuler
Samstag, 21. November	Erlenbach – Küsnacht (ZH)	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 22. November	Dielsdorf (ZH)	GV Dr. Gebhard Matt
Sonntag, 22. November	St. Ulrich, Winterthur	Abt Viktor Schönbächler
Sonntag, 22. November	St. Franziskus, Zürich	Mgr. Dr. Hans Henny
Sonntag, 22. November	Hinwil (ZH)	Kanonikus Franz Stampfli
Sonntag, 22. November	Zizers (GR)	GV Giusep Pelican
Sonntag, 29. November	Regensdorf (ZH)	GV Dr. Gebhard Matt

2. Die Gemeinschaftsseelsorge

2.1. Die Laien sind gemäss ihrer Berufung dazu inständig eingeladen. Diese Teilnahme ist nur möglich, wenn:

211. die Laien immer wieder – den Umständen der Zeit, des Ortes und der Personen angepasst – dazu aufgerufen werden,

212. eine Grund- oder Weiterausbildung gewährleistet ist,

213. die Kräfte koordiniert werden (Pfarreiräte, Regionale Seelsorge, Dekanat usw.),

214. ein Klima der Brüderlichkeit geschaffen wird, das alle zur aktiven und sich gegenseitig ergänzenden Teilnahme an den verschiedenen Seelsorgeaufgaben einlädt.

2.2. Die Grundstruktur dieser Gemeinschaftsseelsorge ist die Region (vgl. Richtlinien für die Gemeinschaftsseelsorge, 29. Juni 1977).

Ernennung der Verantwortlichen der Regionen

1. «Die Region steht unter der Leitung eines Verantwortlichen, der von den Priestern der Region gewählt und vom Bischof bestätigt wird.

Die Aufgaben in der Region sind folgende:

– die Schaffung eines Inventars der seelsorglichen Bedürfnisse und die Vertei-

lung der Aufgaben auf Priester, Ordensleute (Schwestern) und Laien;

– die Weckung geistlicher Berufe;

– der Einsatz von Laien, die in der Katechese, in den Massenmedien, in der Liturgie oder in der Weiterbildung besondere Dienste übernehmen;

– die Koordination der Tätigkeiten und die Kontakte unter den Laien;

– die Vorbereitung und die Auswertung der Pastoralbesuche;

– die Organisation der Firmreisen (nach Absprache mit dem Bischof);

Zum Bild auf der Frontseite

St. Elisabeth, Bleichenberg, Zuchwil, ist ein Altersheim auf einer Anhöhe zwischen Biberist und Solothurn. Ende des letzten Jahrhunderts zu diesem Zwecke erbaut, gehört die grosse Liegenschaft durch Schenkung dem Institut der barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz, Ingenbohl. Das Haus enthält über 70 Einerzimmer und steht allen Konfessionen, Männern und Frauen offen, besonders der solothurnischen Region. Die Pensionäre werden durch einen hauseigenen Kaplan seelsorglich betreut.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Jakob Baumgartner, Professor, Chemin de l'Abbé Freeley 18, 1700 Freiburg

Dr. August Berz, Pfarrer, Fauggersweg 8, 3232 Ins

Dr. Sandro Vitalini, Professor, Avenue du Moléson 30, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. Dr. Franz Furter, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19,

7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer,

9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 60.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 72.—; übrige Länder: Fr. 72.— plus zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer Fr. 1.70 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

– der Bericht über die Tätigkeit. Er hilft dem Dekan, einen Jahresbericht für das ganze Dekanat zu erstellen.»

(Die Dekane im Bistum Sitten, 15. 5. 1979, Nr. 1.)

2. Die Priester in den Regionen haben ihre Verantwortlichen gewählt. Hiermit bestätige ich diese Gewählten, gemäss nachfolgender Liste, als *Verantwortliche der Regionen* für eine Dauer von fünf Jahren.

Deutschsprachiger Teil

1. Dekanat Ernen

– *Region Obergoms* (Oberwald, Obergesteln, Ulrichen, Münster, Reckingen, Gluringen, Biel, Blitzingen, Niederwald): *Verantwortlicher*: Joseph Schmid;

– *Region Untergoms* (Fiesch, Bellwald, Ernen, Binn, Lax): *Verantwortlicher*: Joseph Lambrigger.

2. Dekanat Brig

– *Region Mörel* (Mörel, Ried-Mörel, Betten, Grenchols): *Verantwortlicher*: Johann Imoberdorf;

– *Region Brig* (Naters, Brig, Glis, Mund, Ried-Brig, Termen): *Verantwortlicher*: Otto Walker;

– *Region Simplon-Gondo* (Simplon-Dorf, Gondo, Hospiz): *Verantwortlicher*: Anton Noti.

3. Dekanat Visp

– *Region Visp* (Visp, Lalden, Zeneggen, Visperterminen, Eggerberg, Ausserberg): *Verantwortlicher*: noch zu bestimmen;

– *Region Stalden* (Stalden, Staldenried, Eisten, Törbel, Embd): *Verantwortlicher*: Emil Imboden;

– *Region St. Niklaus* (St. Niklaus, Grächen, Herbruggen): *Verantwortlicher*: Edmund Schnyder;

– *Region Zermatt* (Randa, Täsch, Zermatt): *Verantwortlicher*: Eduard Imhof;

– *Region Saas* (Saas-Grund, Saas-Almagell, Saas-Balen, Saas-Fee): *Verantwortlicher*: Franziskus Lehner.

4. Dekanat Raron

– *Region Raron* (Raron, Niedergesteln, Steg): *Verantwortlicher*: Peter Perrollaz;

– *Region Schattenberge* (Bürchen, Unterbach, Eischoll): *Verantwortlicher*: Pius Schnyder;

– *Region Lötschental* (Ferden, Kippel, Wiler, Blatten): *Verantwortlicher*: Gervas Studer.

5. Dekanat Leuk

– *Region Turtmann* (Turtmann, Ems, Ergisch, Gampel): *Verantwortlicher*: Heinrich Mathieu;

– *Region Leuk* (Agarn, Susten, Leuk, Leukerbad, Inden, Albinen, Guttet-Feschel, Erschmatt): *Verantwortlicher*: Jean-Marie Salzmann;

– *Region West* (Varen, Salgesch): *Verantwortlicher*: Arthur Bacher.

Französischsprachiger Teil

1. Dekanat Siders

– *Region Stadt* (Ste-Catherine, Ste-Croix, Veyras, Chippis, Deutsches Rektorat, Miège, Noës): *Verantwortlicher*: Bernard Dubuis;

– *Region Haut Plateau* (Montana-Crans, Montana-Village, St-Maurice-de-Lacques, Chermignon, Venthône, Lens): *Verantwortlicher*: Kurt Gruber;

– *Region Anniviers* (Vissoie, St-Luc, Grimentz, Ayer, Chandolin): *Verantwortlicher*: Paul Bruchez;

– *Region Plaine* (Vercorin, Chalais, Granges, Grône): *Verantwortlicher*: Hermann Salamin.

2. Dekanat Sitten

– *Region «Pfarreien»* (Cathédrale, Sacré-Coeur, St-Guérin, Bramois, St-Théodule, St-Léonard): *Verantwortlicher*: André Berchtold.

3. Dekanat Vex

– *Region Rive droite* (Arbaz, Grimsuat, Ayent, Savièse): *Verantwortlicher*: Raphaël Ravaz;

– *Region Hérens* (Nax, Vernamiège, St-

Martin, Evolène, Hérémençe, Mase, Vex, Les Agettes): *Verantwortlicher*: Théodore Vannay;

– *Region Nendaz* (Nendaz, Veysonnaz, Salins): *Verantwortlicher*: Luc Devanthéry.

4. Dekanat Ardon

– *Region* (Erde, St-Séverin, Plan-Conthey, Vétroz, Ardon, Chamoson, St-Pierre-des-Clages): *Verantwortlicher*: Paul Masserey;

– *Region* (Riddes, Isérables, Leytron, Saillon, Saxon): *Verantwortlicher*: Michel Conus.

5. Dekanat Martinach

– *Region Stadt* (Martigny, Trient, Bovernier, Fully, Salvan von der Abtei Saint-Maurice): *Verantwortlicher*: Nicolas Sarbach;

– *Region Bagnes* (Bagnes, Verbier, Volèges): *Verantwortlicher*: Joseph Roduit;

– *Region Orsières* (Sembrancher, Orsières, Liddes, Bourg-St-Pierre): *Verantwortlicher*: René Dorsaz.

6. Dekanat Monthey

– *Region Saint-Maurice* (Saint-Maurice, Evionnaz, Outre-Rhône, Vérossaz, Vernayaz von der Abtei Saint-Maurice): *Verantwortlicher*: Jean Brouchoud;

– *Region Monthey* (Massongex, Monthey, Collombey, Muraz): *Verantwortlicher*: Etienne Margelisch;

– *Region Illiez* (Troistorrents, Val d'Iliez, Champéry): *Verantwortlicher*: Charles Berthouzoz;

– *Region Haut-Lac* (Vionnaz, Revereu-laz, Vouvry, Port-Valais): *Verantwortlicher*: Bernard Rausis.

7. Dekanat Aigle

– *Region* = Dekanat (Roche, Aigle, Bex, Lavey von der Abtei St-Maurice): *Verantwortlicher*: Rémo Rossier.

Gegeben zu Sitten, den 18. Dezember 1980

+ *Heinrich Schwery*
Bischof von Sitten

Das Buch von der mystischen Kontemplation

Die Wolke des Nichtwissens

Wolfgang Riehle

Karton, 157 Seiten, Fr. 16.—. Wolfgang Riehle hat sich in seinem Buch über die mittelalterliche geistliche und mystische Literatur als Fachmann ausgewiesen.



Kommunion-Kreuzchen

Über 50 verschiedene Modelle in Bronze, Aluminium, Kunstharz, Holz

Katholische Buchhandlung
Rich. Proveni, 7000 Chur



Bekleidete Krippenfiguren

Handmodelliert für Kirche und Privat.

Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7, 4153 Reinach
Telefon 061 - 76 58 25.

Unser Sonderverkauf

(amtl. bew.) beginnt am 15. und dauert bis zum 30. Januar 1981. Benützen Sie die Gelegenheit Ihre Garderobe zu ergänzen! Sie erhalten auf **Mänteln, Anzügen, Hemden, Pullis** von erstklassiger Qualität einen Rabatt von **10 bis 30%**.

ROOS

Herrenbekleidung

Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 23 37 88



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071 - 75 15 24
9450 Altstätten SG

Die kath. Kirchgemeinde Rümlang sucht per 1. März 1981 eine(n)

Organist(in) und evtl. Chorleiter(in)

Der zurücktretende Organist/Chorleiter wäre allenfalls bereit, den Chor weiterhin zu leiten, falls dieser Teil nicht übernommen wird.

Anstellungsbedingungen gemäss Anstellungsordnung der Röm.-Kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Bewerbungen sind zu richten an H.R. Müller, Huebacher 9, 8153 Rümlang, Telefon 817 12 14.

Der kath. Kirchenchor Laupersdorf (SO) sucht dringend jungen, initiativen

Chordirigenten

Stellenantritt per 1. Mai 1981 oder nach Übereinkunft.
Der Chor zählt zurzeit 33 Aktivmitglieder und ist stimmlich-qualitativ gut. Probetag jeweils am Freitag.

Anmeldungen sind erbeten an den Kirchgemeindepräsidenten Herrn Bruno Götschi, Höngerstrasse 438, 4712 Laupersdorf, Telefon 062-71 24 01.

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72

Kirchgemeinde Unterägeri

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Unterägeri sucht auf Frühling 1981 oder nach Übereinkunft einen hauptamtlichen

Katecheten oder Laientheologen

für folgende Aufgaben:

- Katechese an der Sekundar- und Realschule
- Jugendarbeit
- Mitarbeit in der Seelsorge

Wir bieten Ihnen in der schönen Talgemeinde am Ägerisee ein zeitgemässes Gehalt und grösstmögliche Freiheit in Ihrer Arbeit. Wir erwarten Ihr Engagement für unsere Jugend.

Auskunft erteilt Ihnen gerne und unverbindlich: R. Andermatt, Pfarrer, Unterägeri, Telefon 042-72 11 77.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an: Kath. Kirchgemeinde Unterägeri, P. Hürlimann, Präsident, 6314 Unterägeri



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau

Für unser Bildungszentrum Propstei Wislikofen suchen wir einen vielseitigen

Erwachsenenbildner

dem wir die Leitung der Bildungsarbeit und des Hauses übertragen können.

Voraussetzungen für die Übernahme dieses Postens sind ein abgeschlossenes Theologiestudium, Ausbildung oder mindestens mehrjährige Erfahrung in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen sowie die Fähigkeit, ein kleines Team von Mitarbeitern zu führen.

Wir bieten eine gute Besoldung, fortschrittliche Sozialleistungen und angenehme Zusammenarbeit.
Stellenantritt: 1. April 1981 oder nach Übereinkunft.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis am 26. Januar 1981 an den Röm.-Kath. Kirchenrat des Kantons Aargau, Feerstr. 8, 5000 Aarau (Telefon 064-22 16 22).

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR

3/15. 1. 81

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

**LIENERT KERZEN
EINSIEDELN**

Coupon für Gratismuster

Name _____

Adresse _____

PLZ Ort _____